

Geschäftsbericht 2019

SAARLAND Lebensversicherung AG

Geschäftszahlen im Überblick¹

SAARLAND Lebensversicherung AG		2019	2018	2017	2016	2015
Versicherungsbestand: Anzahl der Verträge	Tsd.	134	137	141	145	148
Versicherungssumme	Mio. €	3.898,9	3.763,8	3.607,0	3.448,7	3.275,5
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	160,1	150,6	128,7	132,0	150,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. €	-169,0	-148,0	-121,9	-146,6	-144,6
Verwaltungskostensatz brutto (in % der gebuchten Bruttobeiträge)	%	2,5	2,7	2,4	2,4	2,2
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ²	Mio. €	51,6	45,2	58,4	51,2	56,8
Nettoverzinsung ²	%	3,6	3,2	4,2	3,7	4,2
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel) ²	%	2,4	1,8	3,6	2,7	3,1
Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	Mio. €	-12,8	-10,1	-10,9	-15,8	-15,0
Rohüberschuss nach Steuern	Mio. €	14,8	11,1	13,0	17,7	16,9
Kapitalanlagen ²	Mio. €	1.441,2	1.440,9	1.416,8	1.382,1	1.365,1
Versicherungstechnische Rückstellungen brutto	Mio. €	1.425,9	1.422,8	1.404,3	1.363,2	1.348,3
Eigenkapital	Mio. €	18,2	17,2	17,2	16,2	15,3
Jahresüberschuss	Mio. €	2,0	1,0	2,0	1,9	1,9

¹ Für das Geschäftsjahr 2019 bestand ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SAARLAND Lebensversicherung AG und der SAARLAND Feuerversicherung AG.
Der Ausweis des Jahresüberschusses in diesem Überblick betrifft den Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 1,0 Mio. Euro.

² Ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Inhalt

2 Gremien

Lagebericht

4 Lagebericht
26 Anlage zum Lagebericht
Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands
im Geschäftsjahr 2019

Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung

28 Bilanz zum 31. Dezember 2019
30 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anhang

32 Angabe zur Identifikation
32 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
38 Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
40 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva
45 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva
48 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
49 Sonstige Angaben
51 Überschussverteilung 2020

102 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
107 Bericht des Aufsichtsrats

108 Impressum

Gremien

Aufsichtsrat

Dr. Robert Heene

Vorsitzender (seit 20. November 2019)

Mitglied des Vorstands

Versicherungskammer Bayern

Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
(ab 20. November 2019)

Dr. Ralph Seitz

Vorsitzender (bis 13. November 2019)

Mitglied des Vorstands

Versicherungskammer Bayern

Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
(bis 13. November 2019)

Cornelia Hoffmann-Bethscheider

Erste Stellvertretende Vorsitzende

Präsidentin

Sparkassenverband Saar

Hans Jürgen Alt

Zweiter Stellvertretender Vorsitzender

Mitarbeiter Koordination Leben

Ute Ambrosius

Mitarbeiterin Komposit Privat

Herbert Bauer

Vertriebsbereichsleiter

(bis 31. Juli 2019)

Dr. Harald Benzing

Mitglied des Vorstands

Versicherungskammer Bayern

Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
(bis 31. Mai 2019)

Charlotte Britz

Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Saarbrücken

(bis 30. September 2019)

Uwe Conradt

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Saarbrücken

(seit 20. November 2019)

Ramona Freitag

Abteilungsleiterin im Bereich Sach Spezial/Schnellschaden

Markus Groß

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Neunkirchen

Frank Jakobs

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Merzig-Wadern

Manuela Kiechle

Mitglied des Vorstands

Consal Beteiligungsgesellschaft AG

(seit 20. November 2019)

Andreas Kolb

Mitglied des Vorstands

Versicherungskammer Bayern

Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

(seit 1. Juni 2019)

Klaus G. Leyh

Mitglied des Vorstands

Versicherungskammer Bayern

Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Holger Marx

Geschäftsstellenleiter Geschäftsstelle Neunkirchen

Isabella Pfaller

Mitglied des Vorstands

Versicherungskammer Bayern

Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

(bis 19. November 2019)

Hans-Werner Sander

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Saarbrücken

Norman Schardt

Mitarbeiter Komposit Privat

(seit 1. August 2019)

Dr. Stephan Spieleder

Mitglied des Vorstands

Versicherungskammer Bayern

Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand

Dr. Dirk Christian Hermann

Vorsitzender

Vertrieb, Personal, Recht, Revision, Datenschutz,
Compliance, Unternehmensplanung und Controlling
zentral, Rückversicherung, Vermögensanlage und
-verwaltung, Allgemeine Verwaltung, Geldwäsche,
Risikomanagement

Frank A. Werner

Mitglied des Vorstands

Versicherungsbetrieb, Leistungsbearbeitung,
Mathematik, Informationstechnologie,
Betriebsorganisation, Rechnungswesen,
Versicherungsmathematische Funktion,
Risikomanagement
(seit 1. Januar 2019)

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die SAARLAND Lebensversicherung AG, gegründet im Jahr 1951, gehört seit dem Jahr 2002 zum Konzern Versicherungskammer. Mit dem Erwerb der restlichen Kapitalanteile im Jahr 2018 wurde die vollständige Integration in den Konzern Versicherungskammer abgeschlossen. Der Lebensversicherer ist hauptsächlich im Saarland tätig und nimmt dort eine führende Marktstellung ein. Das Unternehmen bietet umfassende Lösungen zur privaten, betrieblichen und geförderten Altersvorsorge an. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken gibt es für die Kunden der SAARLAND Lebensversicherung diverse Möglichkeiten der Einkommensabsicherung sowie zum Aufbau und zur Übertragung des Vermögens. Zusätzlich können die Kunden das Pflegeisiko absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Entwicklung der Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2019 deutlich verlangsamt. Dies resultierte vor allem aus einer spürbar schwächeren Entwicklung in der Industrie. Unsicherheiten im Zusammenhang mit den anhaltenden Handelskonflikten belasteten den Welthandel und bremsten die Investitionsbereitschaft. Im Euroraum hatte die konjunkturelle Dynamik bereits im Jahr 2018 an Schwung verloren und blieb im Jahr 2019 verhalten, trotz der weiteren Lockerung der expansiven Geldpolitik durch die Europäische Zentralbank.

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete in den Jahren 2014 bis 2018 mit jährlichen Wachstumsraten zwischen 1,5 und 2,5 Prozent einen anhaltenden Aufschwung. Im Jahr 2019 wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) mit 0,6 (1,5) Prozent spürbar schwächer.

Hierzu führte insbesondere die Schwäche der Industrie, wohingegen die Wirtschaftsleistung im Bereich der Dienstleistungen und beim Baugewerbe stieg. Aus dem Außenhandel kamen schwächere Impulse. Dennoch nahmen die deutschen Exporte weiter zu, allerdings nicht mehr so stark wie in den Vorjahren.

Der Arbeitsmarkt und die Binnennachfrage stellen sich weiterhin solide dar. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,6 (1,3) Prozent, die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich um 2,5 (1,4) Prozent. Die Sparquote aller privaten Haushalte lag gemäß Statis-

tischem Bundesamt mit 10,9 (11,0) Prozent etwa auf dem Vorjahresniveau.

Zu der günstigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte, auf die ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt, trugen insbesondere der weitere Beschäftigungsaufbau sowie das Lohnwachstum bei. Die Anzahl der Erwerbstätigen erreichte mit rund 45,3 (44,9) Mio. Personen einen neuen Höchststand. Einen etwas dämpfenden Effekt auf das Wachstum der verfügbaren Einkommen hatte der Anstieg der Verbraucherpreise um 1,4 (1,8) Prozentpunkte.

Entwicklung des Kapitalmarkts

Im Umfeld abkühlender Konjunktur in Europa, expansiver Geldpolitik und niedriger Inflationsraten sind die Renditen für sichere Anlagen weiter gefallen. In Deutschland fielen die Renditen für zehnjährige Staatsanleihen im Spätsommer auf den Wert von -70 Basispunkten und konnten sich gegen Jahresende wieder auf -20 Basispunkte erholen. Auch vergleichbare amerikanische Anleihen erlitten bis August einen deutlichen Renditeverlust von 2,7 Prozent auf 1,5 Prozent, bevor sie sich wieder auf 1,9 Prozent Ende Dezember erholen konnten.

Die Wechselkursschwankungen des Euro zum US-Dollar waren trotz der hohen politischen Unsicherheitsfaktoren und der nach wie vor bestehenden Zinsdifferenz recht gering. Der Wert des Euro pendelte im Jahr 2019 in einer Spanne zwischen 1,09 USD und 1,15 USD und gab während des Gesamtjahres leicht nach (von 1,15 USD auf 1,12 USD).

Die wieder expansivere Notenbankpolitik, Hoffnung auf eine konjunkturelle Stabilisierung und der Mangel an Anlagealternativen bewirkten im Gesamtjahr 2019 eine äußerst positive Entwicklung der Aktienmärkte. Sowohl der deutsche Aktienmarkt (z. B. Dax) als auch viele internationale Aktienindizes konnten Gewinne von 25 Prozent oder sogar mehr erzielen. Die großen US-Aktienindizes (wie S&P 500, Dow Jones oder Nasdaq) konnten am Ende des Jahres sogar neue historische Höchststände erreichen.

Branchenentwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft befindet sich in einer Zeit großer Transformation und sieht sich vielfältigen Herausforderungen gegenüber. Beispiele hierfür sind geänderte Kundenerwartungen, ein zunehmender Wettbewerbsdruck durch die demografische Entwicklung,

die Digitalisierung und neue Marktteilnehmer, technische Entwicklungen, neue, oft agile Zusammenarbeitsformen sowie kundenzentrierte Ökosysteme.

Zentrale Herausforderung für die Versicherer ist die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase, die sich im Jahr 2019 mit Negativzinsen sogar noch verschärft hat. Die heutige und zukünftige Aufgabe ist, eine ausgewogene Anlagestrategie zwischen Risiko und Rendite zu verfolgen, um die Ertragsanforderung der Kompositversicherer sowie die passivseitigen Verpflichtungen der Personenversicherer langfristig zu erfüllen. Bislang beweist die Branche erfolgreich, dass sie mit ihrer auf Sicherheit und Stabilität ausgerichteten Kapitalanlage auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner für die Bürger bei der Absicherung der Risiken aus der Sach- und Personenversicherung bleibt.

Neben dem Zinsumfeld werden die Versicherer durch die sich kontinuierlich ändernden und wachsenden Anforderungen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben gefordert. Die hohe Regulierungsintensität bindet viele Kapazitäten.

Die Digitalisierung trifft in der Versicherungswirtschaft mit ihren neuen technischen Möglichkeiten auf gewachsene Systemlandschaften und konventionelle Unternehmenskulturen. Die digitale Transformation betrifft dabei alle Bereiche des Versicherungsgeschäfts und wird die Branche wesentlich verändern – sowohl im Kunden- und Vertriebskontakt als auch in den internen Arbeitsprozessen. Zwar bindet sie aktuell viele Kapazitäten und erfordert hohe Zukunftsinvestitionen, bietet aber auch große Chancen zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten und zur effizienteren Gestaltung von bestehenden Geschäftsprozessen.

Insgesamt verzeichnete die deutsche Versicherungswirtschaft im Jahr 2019 in einem schwierigen und anspruchsvollen Markt eine positive Geschäftsentwicklung. Die Beitragseinnahmen zeigten eine deutlich positive Entwicklung. Hierzu trug insbesondere die Nachfrage nach Lebensversicherungen mit neuen Garantieförmern sowie die Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäfts in der Lebensversicherung bei. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahresmedienkonferenz am 29. Januar 2020, GDV) von einem Beitragswachstum in Höhe von insgesamt 6,7 (2,2) Prozent aus.

Die Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) erzielte im Geschäftsjahr 2019 mit 11,3 (1,5) Prozent eine deutlich höhere Wachstumsrate der Beitragseinnahmen als im Vorjahr. Dabei entwickelten sich die Einmalbeiträge mit einer Steigerung von 37,1

(4,9) Prozent sehr positiv. Die laufenden Beiträge zeigten einen leichten Anstieg um 0,1 (0,1) Prozent.

Die zentrale Herausforderung für die Lebensversicherung bleibt weiterhin das Niedrigzinsumfeld. Diesem begegnen die Unternehmen mit einer verstärkten Investition in alternativen Anlagen wie Infrastrukturprojekte, aber auch durch die Entwicklung und den Vertrieb neuer Produkte mit reduzierten Garantien und erhöhten Renditechancen sowie von Produkten mit Risikovorsorge. Knapp 60 Prozent des Neugeschäfts (Anteil am APE¹) entfielen im Jahr 2019 nach vorläufigen Zahlen des GDV bereits auf Produkte mit modifizierten Garantien.

Der Wunsch in der Bevölkerung nach einer verlässlichen Absicherung des Vorsorgeniveaus im Alter zeigt sich in dem weiterhin hohen Anteil der Rentenversicherung am Neugeschäft in der Lebensversicherung. Den hohen Stellenwert der Lebensversicherung als langfristig ausgerichtete Vorsorge sowie die Kundenzufriedenheit und hohe Beratungsqualität in der Lebensversicherung verdeutlicht die anhaltend geringe Stornoquote, die bereits seit dem Jahr 2015 unter 3 Prozent des mittleren Jahresbestands liegt.

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Das Beitragswachstum der SAARLAND Lebensversicherung im selbst abgeschlossenen Geschäft lag im Geschäftsjahr 2019 bei 5,7 (17,1) Prozent und damit über dem erwarteten Beitragsanstieg. Das höhere Wachstum ist auf eine über der Planung liegende Steigerung der Einmalbeiträge zurückzuführen, die sich auf 10,7 (40,0) Prozent belief. Maßgeblich war die starke Nachfrage nach kapitalmarktorientierten, solvenzschonenden Produkten sowie Kapitalisierungsgeschäften. Die Einnahmen aus laufenden Beiträgen erreichten erwartungsgemäß das Vorjahresniveau.

Der Verwaltungskostensatz der SAARLAND Lebensversicherung konnte auf 2,5 (2,7) Prozent gesenkt werden. Die Abschlusskostenquote lag mit 4,4 (4,3) Prozent knapp über dem Vorjahr.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen² fiel mit 51,6 (45,2) Mio. Euro deutlich höher als im Vorjahr und als geplant aus. Ursächlich ist im Wesentlichen der auf 11,5 (5,2) Mio. Euro gestiegene Reservierungsbedarf im Rahmen der Zinszusatzreserve. Die Zunahme des Reservierungsaufwandes ist vor allem auf das historisch niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt zurückzuführen.

¹ APE = Annual Premium Equivalent; Summe der laufenden Prämien aus Lebensversicherungen plus ein Zehntel der Einmalbeiträge.

² Ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Wie erwartet lag der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung der SAARLAND Lebensversicherung über dem Vorjahresniveau. Er belief sich im Jahr 2019 auf 2,0 (1,0) Mio. Euro. Gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag wurden letztmalig 1,0 Mio. Euro an die SAARLAND Feuerversicherung AG abgeführt und 1,0 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Der Vertrag wurde zum Jahresende 2019 beendet.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts lagen mit 159,0 (150,3) Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau. Ursächlich war der Anstieg des Neugeschäfts gegen Einmalbeitragszahlung. Auf laufende Beiträge entfielen 67,1 (67,3) Mio. Euro, auf Einmalbeiträge 91,9 (83,0) Mio. Euro.

Die gebuchten Bruttobeiträge aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft lagen bei 1,1 (0,2) Mio. Euro.

Zusammen mit den Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) beliefen sich die gesamten Beitragseinnahmen brutto auf 164,3 (154,4) Mio. Euro.

Neugeschäft

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge konnte auf 11.555 (11.010) gesteigert werden. Die erzielte Beitragssumme, die Beitragseinnahmen über die gesamte Laufzeit der Verträge, lag bei 231,9 (210,0) Mio. Euro. Die Versicherungssumme stieg auf 602,6 (549,6) Mio. Euro.

Der gesamte Neubeitrag lag mit 96,9 (87,8) Mio. Euro über dem Vorjaheresergebnis. Grund dafür war insbesondere die starke Nachfrage nach Kapitalisierungsgeschäften sowie kapitalmarktorientierten Versicherungen. Die Neubeiträge gegen Einmalzahlung stiegen auf 91,2 (82,4) Mio. Euro. Dabei trug die Produktfamilie Rente WachstumGarant mit knapp 30 Prozent des gesamten Einmalbeitrags wesentlich zum Erfolg der seit Jahren laufenden Produkttransformation in Richtung solvenzschonender Produkte bei. Die Neubeiträge gegen laufende Beitragszahlung stiegen auf 5,8 (5,4) Mio. Euro.

Abgänge

Bei den Beitragsabgängen in Höhe von 6,6 (6,2) Mio. Euro entfielen 2,7 (2,7) Mio. Euro auf Abläufe und 3,8 (3,5) Mio. Euro auf Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen, sonstigen vorzeitigen Abgang sowie auf Abgänge durch Tod, Heirat oder Berufsunfähigkeit von Versicherungsnehmern.

Die Stornoquote nach Beiträgen erhöhte sich auf 5,5 (5,0) Prozent. Sie enthält neben Rückkäufen auch Beitragsfreistellungen von Verträgen ohne Kündigung.

Bestand

Der Bestand lag mit 134.038 (137.166) Verträgen unter dem Vorjahresniveau. Die Versicherungssumme der Verträge im Bestand stieg auf 3,90 (3,72) Mrd. Euro. Einschließlich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts lag der gesamte Versicherungsbestand am Ende des Geschäftsjahres bei einer Versicherungssumme von 3,94 (3,76) Mrd. Euro.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) stiegen auf 169,0 (148,0) Mio. Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Versicherungsabläufe zurückzuführen.

Die gesamten ausgezahlten Leistungen an Versicherungsnehmer beliefen sich auf 168,6 (146,6) Mio. Euro. Sie setzten sich zusammen aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto), bereinigt um die Summe aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) und Regulierungsaufwendungen in Höhe von 0,6 (1,4) Mio. Euro, sowie den ausgezahlten Gewinnanteilen und Beteiligungen an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,1 (0,0) Mio. Euro.

Kosten

Der Verwaltungskostensatz der SAARLAND Lebensversicherung konnte auf 2,5 (2,7) Prozent gesenkt werden. Die Abschlusskostenquote lag bei 4,4 (4,3) Prozent.

Ergebnis aus Kapitalanlagen¹

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 51,6 (45,2) Mio. Euro.

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 52,5 (47,0) Mio. Euro setzen sich im Wesentlichen aus laufenden Erträgen aus sonstigen Ausleihungen in Höhe von 16,6 (20,3) Mio. Euro, aus Abgangsgewinnen in Höhe von 16,7 (19,3) Mio. Euro und Erträgen aus Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 6,0 (2,9) Mio. Euro zusammen. Die Ausschüttungen aus Investmentanteilen in Höhe von 11,0 (1,6) Mio. Euro sind im Geschäftsjahr auf höherem Niveau als im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 0,7 (1,6) Mio. Euro sind auf niedrigere Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen in Höhe von 0 (0,2) Mio. Euro und niedrigere Verlusten aus dem Abgang von Anteilen an Investmentvermögen in Höhe von 0 (0,2) Mio. Euro

¹ Das Nettoergebnis, die Nettoverzinsung und die laufende Durchschnittsverzinsung beinhalten nicht die Vermögensgegenstände, Erträge und Aufwendungen von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

sowie niedrigeren laufenden Aufwand in Höhe von 0,7 (1,2) Mio. Euro zurückzuführen.

Die Nettoverzinsung erreichte 3,6 (3,2) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung, die nach der vom GDV empfohlenen Methode berechnet wurde, lag bei 2,4 (1,8) Prozent.

Jahresüberschuss und Ergebnisabführungsvertrag

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 14,8 (11,1) Mio. Euro. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung in Höhe von 11,5 (5,2) Mio. Euro ist dabei bereits berücksichtigt. Die deutliche Zunahme des Reservierungsaufwandes ist vor allem auf das historisch niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt zurückzuführen. Der Referenzzinssatz sank auf 1,92 (2,09) Prozent.

Vom Rohüberschuss führte die SAARLAND Lebensversicherung 12,8 (10,1) Mio. Euro der RfB, der Reserve für künftige Überschussbeteiligungen der Kunden, zu. Gleichzeitig wurden der RfB 8,6 (7,8) Mio. Euro entnommen und den Versicherungsnehmern als Überschussbeteiligung gutgeschrieben oder ausgezahlt. Am Jahresende belief sich die RfB auf 105,3 (101,1) Mio. Euro. Durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Reservierung der laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschussanteile für das Folgejahr ist die Überschussbeteiligung des Jahres 2020 für die Kunden bereits gesichert.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 2,0 (1,0) Mio. Euro. Gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag wurden letztmalig 1,0 Mio. Euro an die SAARLAND Feuerversicherung abgeführt und 1,0 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Der Vertrag wurde zum Jahresende 2019 beendet.

Überschussbeteiligung

Die SAARLAND Lebensversicherung zeigt sich im weiterhin niedrigen Zinsumfeld robust und verlässlich. Die Kunden erhalten auch im Jahr 2020 eine Verzinsung, die andere gängige Kapitalanlagen mit vergleichbarer Sicherheit deutlich übertrifft. Für Neuverträge der neuen klassischen Rentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung Privat-Rente Garant beträgt die Gesamtverzinsung im Jahr 2020 2,6 Prozent. Diese setzt sich aus der laufenden Verzinsung in Höhe von 2,1 Prozent sowie den Schlussüberschüssen inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,5 Prozent zusammen.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen aus und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen, zusammengeführt.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

Investitionszweck im Hinblick auf die freien Mittel der SAARLAND Lebensversicherung ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzen sichergestellt sind.

Investitionsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr 2019 Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Zugängen in Höhe von 218,4 (130,2) Mio. Euro, Anteile an Investmentvermögen mit Zugängen in Höhe von 37,8 (39,8) Mio. Euro und Namensschuldverschreibungen mit Zugängen in Höhe von 61,0 (36,4) Mio. Euro.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der SAARLAND Lebensversicherung stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen	1.441,2	95,2	1.440,9	96,4
Übrige Aktiva	73,1	4,8	53,4	3,6
Gesamt	1.514,3	100,0	1.494,3	100,0

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	18,2	1,2	17,2	1,2
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.424,7	94,1	1.421,0	95,1
Übrige Passiva	71,4	4,7	56,1	3,7
Gesamt	1.514,3	100,0	1.494,3	100,0

Den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.424,7 Mio. Euro standen Kapitalanlagen in Höhe von 1.441,2 Mio. Euro gegenüber.

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Eigenkapital	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	2,0	11,0	2,0	11,6
Kapitalrücklage	4,0	22,0	4,0	23,3
Gewinnrücklagen	12,2	67,0	11,2	65,1
Gesamt	18,2	100,0	17,2	100,0

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen der SAARLAND Lebensversicherung belief sich im Geschäftsjahr auf 1.441,2 (1.440,9) Mio. Euro. Diese Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 324,3 (233,7) Mio. Euro und Abgängen in Höhe von 387,8 (209,5) Mio. Euro.

Die Sonstigen Ausleihungen setzten sich im Wesentlichen aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 393,2 (345,4) Mio. Euro und Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 126,4 (272,9) Mio. Euro zusammen.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Zugänge in Höhe von 218,4 (130,2) Mio. Euro und bei den Namensschuldverschreibungen sind Zugänge in Höhe von 61,0 (36,4) Mio. Euro erfolgt. Die Zugänge beinhalten Amortisationen.

Es sind Anteile an Investmentvermögen in Höhe von 138,3 (55,1) Mio. Euro abgegangen.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,5	0,1	2,0	0,1
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	20,5	1,4	17,6	1,2
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	472,6	32,8	571,7	39,7
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	403,7	28,0	187,1	13,0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	15,0	1,0	12,7	0,9
Sonstige Ausleihungen	527,6	36,7	626,7	43,5
Einlagen bei Kreditinstituten	–	–	23,0	1,6
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,3	–	0,1	–
Gesamt	1.441,2	100,0	1.440,9	100,0

Die saldierten Bewertungsreserven beliefen sich auf 208,5 (91,2) Mio. Euro und lagen bei 14,5 (6,3) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	2,3	0,1	2,7	0,2
Deckungsrückstellung	1.311,8	92,1	1.311,2	92,3
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5,3	0,4	6,0	0,4
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	105,3	7,4	101,1	7,1
Gesamt	1.424,7	100,0	1.421,0	100,0

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2019 stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Die Summe der von den Kunden geleisteten Sparbeiträge, der rechnermäßigen Zinsen auf die Eingangsrückstellung und die Sparbeiträge sowie die Zuführung zur Zinszusatzreserve gleichen die Ablauf-, Renten- und Stornoleistungen aus, was die nahezu konstante Deckungsrückstellung erklärt.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der SAARLAND Lebensversicherung bewertet die geschäftliche Entwicklung vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfeldes zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts insgesamt als positiv. Das Unternehmen verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung sowie über eine zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen. Das Beitragswachstum fiel etwas höher als geplant aus. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen fiel aufgrund des zinsinduzierten höheren Reservierungsbedarfs für die Zinszusatzreserve deutlich höher als im Vorjahr und als erwartet aus. Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung der SAARLAND Lebensversicherung lag wie geplant über dem Vorjahresniveau und belief sich auf 2,0 Mio. Euro. Gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag wurden letztmalig 1,0 Mio. Euro an die SAARLAND Feuerversicherung abgeführt und 1,0 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Der Vertrag wurde zum Jahresende 2019 beendet.

Dienstleistungen und Ausgliederungen

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG übernahm mit verschiedenen Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen Aufgaben aus den Querschnittsbereichen (z. B. Recht, Steuern, Datenschutz, Compliance, Revision, Planung und Controlling, IT-Management, Marketing, Kapitalanlagemanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen, Risikomanagement, Verkaufsmanagement, Vertriebspartner- und Kundenmanagement sowie weitere Verwaltungsaufgaben) für verschiedene Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer, darunter auch für die SAARLAND Lebensversicherung.

Bestimmte Aufgaben (Produktentwicklung, Produktrecht und -steuern, Neuantragsbearbeitung, Vertragsbearbeitung sowie Schaden- und Leistungsbearbeitung) wurden über Dienstleistungsverträge auf die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG übertragen.

Die Rückversicherungsaktivitäten für das Konsortialgeschäft werden von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG wahrgenommen.

Die Bayerische Versicherungsverband VersicherungsAG erbringt für die SAARLAND Lebensversicherung im Wesentlichen Dienstleistungen aus den Bereichen Neuantragsbearbeitung, Vertragsbearbeitung, Schaden- und Leistungsbearbeitung sowie Zahlungsverkehrsmanagement.

Über Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträge wurden bestimmte Aufgaben aus den Prozessen in den Bereichen Verkaufsmanagement, Vertriebspartner- und Kundenmanagement, Risikomanagement sowie Casinoverwaltung und Gebäudeservice von der SAARLAND Lebensversicherung auf die SAARLAND Feuerversicherung übertragen.

Sämtliche Aufgaben im Bereich elektronische Datenverarbeitung und zur Vereinheitlichung der konzerninternen EDV-Technik bzw. IT-Infrastruktur und Leistungen im Bereich EDV-Technik werden von der VKBit Betrieb GmbH für die zum Konzern Versicherungskammer gehörenden Unternehmen erbracht.

Personal- und Sozialbericht

Der Konzern Versicherungskammer hat sich zum Ziel gesetzt, in allen Geschäftsgebieten für seine Kunden erste Wahl zu sein.

Der Konzern Versicherungskammer fordert und fördert engagierte Mitarbeiter¹ und unterstützt sie durch fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist es, den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften durch die Förderung und Entwicklung eigener Mitarbeiter zu decken. Ein größerer Anteil der Führungskräftepositionen für die erste und zweite Führungsebene kann mit eigenem Nachwuchs besetzt werden. Zur Sicherstellung der Qualität des Führungskräftenachwuchses gibt es für beide Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Um eine erfolgreiche und zielorientierte Weiterbildung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden Personalentwicklungsmaßnahmen grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet. Das Gesamtkonzept der Personalentwicklung setzt sich aus individuellen Entwicklungsmaßnahmen zusammen. Der Konzern Versicherungskammer fördert darüber hinaus verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen.

Um seine Marktposition zu festigen, bildet der Konzern Versicherungskammer sogenannte Navigatoren mit fundierten Kenntnissen in operativer Exzellenz im Unternehmen aus. Diese Mitarbeiter fördern als methodische Partner der jeweiligen Abteilungen eine kundenorientierte und effiziente Arbeitsweise. Diese Prinzipien der kundenzentrierten Arbeit werden dadurch Schritt für Schritt auf das ganze Unternehmen ausgeweitet.

¹ Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich alle Mitarbeiter jedes Geschlechts.

Der Konzern Versicherungskammer bietet darüber hinaus jährlich einer hohen Anzahl von geeigneten Bewerbern einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen bzw. zum Fachinformatiker legt der Konzern Versicherungskammer seit dem Jahr 1998 regelmäßig für Hochschul- und Fachhochschulabsolventen duale Studiengänge und für Hochschulabsolventen Traineeprogramme auf.

Das Führungsverständnis folgt seit vielen Jahren der Konzernstrategie und den „Konzerngrundsätzen zur Führung und Zusammenarbeit“. Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen sind ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Mitarbeiter der zweiten Führungsebene oder solche mit einem übertariflich dotierten Arbeitsvertrag erhalten eine variable Vergütung, die an den Konzernzielen und der individuellen Leistung der Mitarbeiter ausgerichtet ist.

Der Konzern Versicherungskammer bietet verschiedene Arbeitszeitmodelle an, die die Interessen der Mitarbeiter mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang bringen. Neben der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit oder zum Jobsharing in Führungspositionen gibt es auch die Option des mobilen Arbeitens.

Der Konzern Versicherungskammer fördert die Gesundheit seiner Mitarbeiter mit einem professionellen und ganzheitlichen Konzept. Ziel ist es, die Beschäftigten in ihren mentalen, physischen und professionellen Reserven zu stärken sowie ihr Wohlbefinden und ihre Leistungsfähigkeit zu fördern. Dies wird durch eine systematische Förderung der betrieblichen Gesundheit und durch Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung der Mitarbeiter für ihre Gesundheit erreicht.

Betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst als ganzheitliche Strategie Planung, Koordination, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die sowohl zur individuellen Gesundheit des einzelnen Mitarbeiters als auch zu einer „gesunden Organisation“ beitragen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Beschäftigten deshalb ein umfassendes und vielfältiges Programm an. Zu den Angeboten zählen unter anderem Vorträge und Seminare zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen wie „Gesunde Arbeit“, „Umgang mit digitalem Dauerstress“ usw., Empfehlungen für die gesundheitsbewusste Arbeitsgestaltung und für die bewegte Pause, Sport- und Entspannungsprogramme im Sportverein und im Fitnessstudio (VKBFit), Beiträge in der Gesundheits-Community des Social Intranets, gesunde Ernährung, eine konzerneigene Fitness-App und vieles mehr.

Der Konzern Versicherungskammer verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen mehrerer Auditierungsphasen durch die berufundfamilie Service GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit vielen Jahren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber. Im Geschäftsjahr 2019 erhielt der Konzern Versicherungskammer nunmehr das dauerhafte Zertifikat.

Im April des Jahres 2015 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Die Auswirkungen auf die vom Gesetzgeber geforderten Quoten auf Unternehmensebene sind je nach Geschäftsfeld, Größe der Gesellschaft und Art der Dienstleistungsbeziehungen im Konzern Versicherungskammer unterschiedlich deutlich erkennbar.

Der Vorstand legte als Zielgrößen einen Frauenanteil von 1,0 Prozent in der ersten und in Höhe von 30,0 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest. Die angestrebten Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung über eine Unterstützungskasse.

Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nahm der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertrat der gemeinsame Sprecherausschuss für die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Für die in den konsolidierten Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren im Jahr 2019 durchschnittlich 6.690 (6.577) Mitarbeiter tätig; davon waren 3.991 (3.945) Vollzeitangestellte, 1.545 (1.511) Teilzeitangestellte, 882 (832) angestellte Außendienstmitarbeiter und 272 (289) Auszubildende. Die steigende Mitarbeiteranzahl gegenüber dem Jahr 2018 resultiert vor allem aus dem Insourcing der Mitarbeiter der Tochtergesellschaft Combital GmbH sowie einem Zubau im angestellten Außendienst.

Die SAARLAND Lebensversicherung beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 32 (32) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2019.

Chancen- und Risikobericht

Chancen durch Unternehmenspolitik

Chancen durch Vertriebspräsenz

Durch den flächendeckenden Multikanalvertrieb mit Sparkassen, Generalagenturen und Geschäftsstellen wird eine hohe regionale Präsenz im Saarland sichergestellt. Darüber hinaus startete im Jahr 2019 die Neugeschäftsaufnahme Island. Mit unseren Partnern werden langfristige Verträge geschlossen, um eine höchstmögliche Integration bei exzellenter Produkt- und Servicequalität zu erreichen. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Partners und unter Eingliederung in den jeweiligen Marktauftritt.

Mit bedarfsorientierten Angebotskonzepten, mit einer intensiven Vertriebsunterstützung sowie mit dem weiteren Ausbau des Service wird das Unternehmen auch in Zukunft seine Marktposition festigen. Die breit diversifizierten Vertriebskanäle bieten in einem sich stark ändernden Marktumfeld nachhaltige Wachstumschancen und werden sich positiv auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Chancen durch Produkte

Im Rahmen einer jährlich aktualisierten und weiterentwickelten Markt- und Produktstrategie werden wesentliche Faktoren und regulatorische Rahmenbedingungen mit Einfluss auf das zukünftige Produktportfolio und auf vertriebliche Aktivitäten identifiziert. Daraus entsteht jeweils das konkrete Zielbild für das Folgejahr. Darüber hinaus wird das Zukunftsmodell Lebensversicherung perspektivisch fortgeschrieben. Die SAARLAND Lebensversicherung führt auch im Jahr 2020 die Transformation weiter und fokussiert gleichzeitig den Neugeschäftsmix mit einer Steigerung des Biometrieanteils sowie über den Verkauf von Renten- und Kapitalprodukten mit Ertragschancen bei höherer Kapitalmarktorientierung. Um diese Zielsetzungen zu unterstützen wird, wie zuletzt im April 2019 erfolgt, die Modernisierung der Biometrieprodukte im Bereich der Einkommenssicherung – sowohl privat als auch in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) – fortgesetzt. Nach den bereits etablierten Produktlinien zur Nutzung der Chancen des Kapitalmarkts für aufgeschobene Renten steht dazu als Alternative zur rein klassisch kalkulierten eine investmentorientierte Rentenphase auf der Agenda.

Auf die im September 2019 bereitgestellten, neuen Risiko-Lebensversicherungen für den Todesfall folgte zum Jahreswechsel auf das Jahr 2020 mit der SofortRente Invest eine investmentorientierte Sofortrente gegen Einmalbeitrag. Ebenfalls zum Jahreswechsel unterstreicht die Sofort RiesterRente den Anspruch der SAARLAND Lebensversicherung für ihre Kunden und Vertriebspartner als Problemlöser in Riesterfragen zu dienen – hier speziell für den gesetzlich vorgesehenen Anbieterwechsel zum Rentenbeginn.

Das gesamte Biometriegeschäft wird zudem durch das im Oktober 2019 im Konzern Versicherungskammer eingeführte Beratungstool RiCo (RisikoCockpit) positiv gefördert. RiCo ist das neue digitale Beratungstool für den Vertrieb von biometrischen Produkten und navigiert Berater und Kunden fallabschließend durch die Gesundheitsprüfung der Berufsunfähigkeits-, Risiko-Lebensversicherungen und PflegeRente. Dank seiner dynamischen Programmierung fragt RiCo nur das, was zur Entscheidung nötig ist und führt in der überwiegenden Anzahl der Fälle zu einem Votum. Dies erleichtert den gesamten Prüfungsprozess und die Dauer der Policierung verkürzt sich in aller Regel – ein gutes Beispiel dafür, wie Digitalisierung den Beratungsalltag erleichtert.

Zusätzlich zur vertrieblichen Begleitung der Produktauslieferungen werden mit zielgruppenspezifischen Konzepten, Bestandskampagnen und neuen produktbezogenen Vermarktungsansätzen für private und staatlich geförderte Produkte inklusive der betrieblichen Altersversorgung langfristige Absicherungen gegen laufende Beiträge unterstützt – ergänzt um Altersvorsorgelösungen gegen Einmalbeiträge.

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Der Konzern Versicherungskammer betreibt zukunfts-trächtige Engagements und Kooperationen. Dabei werden Chancen identifiziert, die nachhaltige Wettbewerbsvorteile schaffen können. Durch Sponsoring ausgewählter, langjähriger Partner in den Bereichen Sicherheit und Soziales wird der Konzern Versicherungskammer seiner sozialen Verantwortung gerecht und die Verwurzelung in der Region nachhaltig gestärkt.

Chancen durch externe Rahmenbedingungen

Chancen durch Digitalisierung

Veränderte Kundenanforderungen, rasanter technologischer Wandel und zunehmende Digitalisierung bringen der Versicherungsbranche neue Chancen, sie verschärfen aber auch die Wettbewerbssituation auf dem Versicherungsmarkt. Die digitale Transformation sowie neue, innovative Marktteilnehmer führen zu Veränderungen an den traditionellen Geschäftsmodellen der Branche. Der Konzern Versicherungskammer möchte diese Chancen proaktiv nutzen. Durch eine fokussierte Digitalisierungsagenda werden Vorteile für das Kerngeschäft wahrgenommen, neue Geschäftsmodelle entwickelt und innovative Ökosystem-Lösungen geschaffen.

Grundlegendes Ziel des Konzerns Versicherungskammer ist es, moderner Serviceversicherer zu sein, der die Digitalisierung als Chance für den Ausbau und die Intensivierung der Interaktion mit den Kunden begreift und gleichermaßen fest in seinen regionalen Wurzeln verankert bleibt.

In diesem Kontext legt der Konzern Versicherungskammer besonderen Wert darauf, den sich wandelnden Kommunikationsansprüchen der Kunden gerecht zu werden. Der Ausbau digitaler Kundenkontaktpunkte durch die Weiterentwicklung und Optimierung sprach- und textbasierter Chatbot-Technologien stand deshalb in diesem Jahr im Fokus. Mit dem Projekt „VKBrain PLUS“ gelang es dem Konzern Versicherungskammer beispielsweise, einen zukunftsfähigen Kommunikationskanal zu schaffen, in dem eine spezielle Schnittstelle zwischen dem digitalen Sprachassistenten Alexa und der internen Wissensdatenbank konzipiert und umgesetzt wurde. Durch das innovative Konzept wurde „VKBrain PLUS“ zudem mit dem „Knowledge Award 2019“ für die beste Umsetzung aktiver Wissensmanagement-Technologie ausgezeichnet.

Eine verbesserte digitale Unterstützung der Vertriebspartner zeigt sich in der fortschreitenden Entwicklung des „S-Versicherungsmanagers“. In Kooperation mit dem Start-up-Unternehmen CLARK ist es dem Konzern Versicherungskammer hierbei gelungen, Vertrieb und Kunden eine zeitgemäße Anwendung für digitales Versicherungsmanagement zur Verfügung zu stellen. Getreu dem Shared-Services-Ansatz sollen neben den Sparkassen in Zukunft auch andere öffentliche Versicherer von der Anwendung profitieren.

Ein Novum im Geschäftsfeld Leben ist der RentenManager. Mit dessen Einführung wurde eine Anwendung etabliert, die Vertrieb und Kunden durch eine moderne und emotionale Ansprache dabei unterstützt, das Thema Altersvorsorge besser greifbar zu machen.

Eine wichtige Rolle nimmt der im Jahr 2017 vom Konzern Versicherungskammer in führender Rolle gegründete InsurTech Hub Munich e.V. ein. Durch die schnelle Entwicklung zur mittlerweile bedeutendsten europäischen Innovationsplattform im Bereich Versicherung erhält der Konzern Versicherungskammer Zugang zu einem weltweiten Netzwerk aus innovativen Start-up-Unternehmen. Die Beispiele der aus dem InsurTech Hub Munich entstandenen erfolgreichen Kooperationen sind vielfältig und adressieren eine Vielzahl von Handlungsfeldern entlang der Wertschöpfungskette.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung des Konzerns Versicherungskammer wurde im Jahr 2019 auch der Einsatz von Data Analytics und von Künstlicher Intelligenz (KI) vorangetrieben. Neben zahlreichen, erfolgreich umgesetzten Anwendungen im Bereich der Betrugsprävention wurden mithilfe von KI-basierten Prognosemodellen Fortschritte in der Früherkennung von Stornofällen erzielt. Dies brachte auch eine Verbesserung für die Personalbedarfsplanung im Geschäftsfeld Leben. Parallel zum Ausbau der Dateninfrastruktur und der Fähigkeiten im Bereich der Bild-, Text- und Spracherkennung wird an der Entwicklung modell- und datengetriebener Geschäftsentscheidungen gearbeitet. Die vorgenannten Maßnahmen werden vom internen Ausbildungsprogramm „Data Academy“ flankiert, welches zunächst für die Disziplin „Data Science“ gestartet wurde, um Predictive-Analytics-Fähigkeiten auch dezentral in den Fachbereichen auszuprägen.

Für das Jahr 2020 steht die Industrialisierung noch stärker im Fokus: Der Konzern Versicherungskammer wird nicht nur weitere Data-Analytics- und KI-Anwendungsfälle umsetzen, sondern konsequent den Weg hin zu einer industrialisierten Entwicklung und Verwertung von analytischen Modellen beschreiten.

Im Rahmen der größten Untersuchung zur Digitalisierung in deutschen Betrieben wurde dem Konzern Versicherungskammer das Deutschlandtest-Siegel „Digital Champion – Unternehmen mit Zukunft“ bereits zum zweiten Mal in Folge von Focus Money verliehen.

Chancen durch Mitarbeiter

Der demografische Wandel, fortschreitende Digitalisierung und sich wandelnde Kundenbedürfnisse verändern den Konzern Versicherungskammer. Diese Veränderungen werden proaktiv durch die Förderung vielfältiger Kompetenzen und die gezielte und langfristige Bindung qualifizierter Mitarbeiter und Nachwuchstalente an den Konzern Versicherungskammer positiv entwickelt.

Auch deshalb wird Diversity als Management-Führungsinstrument etabliert und in das Zielesystem des Konzerns Versicherungskammer aufgenommen. So wird die Diversity-Kultur im Konzern Versicherungskammer ein Instru-

ment der Transformation und der permanente Prozess für nachhaltigen Erfolg untermauert. Diversity setzt auf die vielfältigen Erfahrungen, Perspektiven und Kompetenzen der Mitarbeiter, schafft ein von Respekt und Wertschätzung geprägtes, vorurteilsfreies Arbeitsumfeld und gibt Raum für kreatives Arbeiten.

Im Konzern Versicherungskammer engagieren sich Mitarbeiter und Führungskräfte zudem auf freiwilliger Basis und eigeninitiativ für die Entwicklung der konzernweiten Zusammenarbeit. Daraus entstehen Maßnahmen zu New-Work-Konzepten, zum generationen- und hierarchieübergreifenden Austausch sowie zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements.

Auch die Förderung von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen gehört zum Diversity-Programm, genauso wie die Vereinbarkeit individueller Lebensentwürfe mit den beruflichen Erfordernissen, beispielsweise mit dem Jobsharing von Führungskräften in Teilzeit.

Ebenso leistet die gezielte Förderung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Talente einen nachhaltigen Wertbeitrag zum Unternehmenserfolg. Ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bildet dabei die Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen sieht Chancen in der Stärkung seiner führenden Wettbewerbsposition im Geschäftsgebiet. Der Fokus liegt auf einer auf die Kundenbedürfnisse ausgerichteten Produktpalette, auf der Kosteneffizienz sowie auf der flächendeckenden Service- und Vertriebspräsenz als Versicherer der Regionen.

Durch sein solides Anlageportfolio und sein systematisches Risikomanagement sichert das Unternehmen die aufsichtsrechtlichen Risikokapitalanforderungen nachhaltig.

Langfristig abgeschlossene Verträge mit Vertriebspartnern und eine hohe regionale Präsenz sichern eine hohe Servicequalität.

Durch den intensiven Dialog mit bestehenden und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte, die Anpassung von Verkaufsprozessen sowie die umfassende Präsenz von Vertrieb und Service vor Ort ist das Unternehmen für zukünftige Wachstumsfelder regional gut positioniert.

Die Chance, die digitale Transformation der Versicherungsbranche durch die Entwicklung zukunftsgerichteter Konzepte in verschiedenen Kooperationen und Projekten aktiv mitzugestalten, erkennt und nutzt das Unternehmen.

So werden neue Kooperationen für die digitale Entwicklung unter anderem mit dem InsurTech Hub Munich oder dem Start-up-Unternehmen CLARK ausgebaut und der Einsatz von Data Analytics und Künstlicher Intelligenz (KI) wird weiter vorangetrieben.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements. Elementar für eine effiziente Unternehmens- und Konzernsteuerung ist eine klare und transparente Strategie, die auf die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz abzielt, sowie deren entsprechende Umsetzung. Daher werden die Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit passenden Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen ist darauf ausgerichtet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß Abschnitt 3 §§ 26 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie an den Anforderungen nach Solvency II.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung berücksichtigt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuariat Lebensversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risikostrategie des Unternehmens leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragsituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern Versicherungskammer wurden darüber hinaus Gremien (z. B. Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Das Reporting über eingegangene Risiken, über die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte dies turnusmäßig auf Basis des Stichtags 31. Dezember 2018. Eine anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Jahr nicht notwendig.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken und von versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem geänderten Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozeduralem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Diese Risiken sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Die Vorgaben sind im Wesentlichen die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie die Erzielung einer Mindestverzinsung sicherzustellen. Für die verabschiedete Anlageplanung wird die Erfüllbarkeit der Solvenzkapitalanforderungen validiert.

Das Unternehmen hat Asset-Liability-Management- (ALM) und Risikomanagementprozesse implementiert. Dabei werden mithilfe von Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen die Risikotragfähigkeit und die Auswirkungen auf die HGB-Bilanz und die Solvabilitätsübersicht überprüft. Dieser Prozess dient dazu, konkrete Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen zusammen mit den Verbindlichkeiten abzuleiten. Konkret werden z. B. die Auswirkungen lang anhaltender Zinsniveaus, ein wesentlicher Schock an den Aktienmärkten sowie eine Verschlechterung der Bonität von Zinsträgern untersucht.

In den betrachteten Szenarien und im betrachteten Planungszeitraum ist das Unternehmen in der Lage, alle handelsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Ebenso bleibt die Eigenmittelausstattung stets oberhalb der intern definierten Warnschwelle. Darüber hinaus werden mit Blick auf das Konzentrationsrisiko interne Limite für die Mischung und Streuung der Kapitalanlagen festgelegt und deren Einhaltung wird überwacht.

Zur Sicherstellung einer Mindestverzinsung nach HGB wird für alle Risikokategorien überprüft, ob mehr Risikobudget als notwendig verfügbar ist. Ist dies nicht der Fall, werden Entscheidungen zum notwendigen Handlungsbedarf im Planungszeitraum getroffen und die Planung entsprechend adjustiert. Für volatile Anlageklassen wie z. B. Aktien muss ein größeres Risikobudget zur Verfügung gestellt werden, sodass im Falle einer negativen Marktentwicklung die Erzielung der Mindestverzinsung nicht gefährdet wird.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens (etwa 92 Prozent bezüglich des Marktwerts) ist in Zinsträger investiert und somit dem **Zinsrisiko** und dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Die Zinsträger sind im Wesentlichen Staatsanleihen (318,2 Mio. Euro) sowie Unternehmensanleihen (769,6 Mio. Euro) sowie Pfandbriefe/Covered Bonds (248,3 Mio. Euro)

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem Aktienrisiko. Diese entsprechen etwa 5 Prozent der gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Das **Immobilienrisiko** betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten als auch Immobilienfonds und Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand. Der Gesamtbestand beläuft sich auf 11,8 Mio. Euro.

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zins-sensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Zudem besteht das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der vertraglich garantierten und im Rahmen der versicherungstechnischen Tarifierung berücksichtigten Zinszusagen ausreichen. Des Weiteren existieren keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte, um die langfristigen Verpflichtungen der Lebensversicherungsverträge mit fristenkongruenten Ver-

mögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlagerisiko.

Der Lebensversicherungsbestand des Unternehmens besteht zum überwiegenden Teil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versichertenguthaben. Fondsgebundene Lebensversicherungen sind von untergeordneter Bedeutung. Beim Neugeschäft steuert das Unternehmen jedoch bei Altersvorsorgeprodukten seit einigen Jahren auf einen veränderten, weniger auf Zinsrisiken konzentrierten Mix im Neuzugang hin. Die Garantiezusage ab Vertragsbeginn beschränkt sich im Allgemeinen auf die eingezahlten Beiträge oder auch nur auf einen Teil davon sowie auf eine Mindestrente bei Rentenversicherungen. Bei Hybridprodukten führt die Verwendung eines Umschichtungsalgorithmus dazu, dass ein großer Teil des Guthabens in Fonds statt in klassischem Sicherungsvermögen angelegt wird.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten beim überwiegenden Teil des Bestands für die gesamte Vertragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Sie liegen zwischen 4 Prozent und 0,5 Prozent. Davon nicht betroffen sind die oben erwähnten, für den Neuzugang offenen Produkte mit flexiblen Garantiezusagen.

Die Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestands vermindert das Risiko der Zinsgarantie und wird im Wesentlichen durch drei Effekte beeinflusst: das Neugeschäft mit abgesenktem Garantiezins sowie Produkten mit flexiblen Garantiezusagen, Bestandsabgänge mit hohem Garantiezins und eine Zinszusatzreserve gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Deckungsrückstellungsverordnung) für den Neubebestand sowie eine Zinsverstärkung gemäß genehmigtem Geschäftsplan für den Altbestand. Damit beim weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve und bei ihrer Auflösung die finanziellen Mittel effektiv zur Absicherung der Zinsgarantie genutzt werden können wurde die Deckungsrückstellungsverordnung im Jahr 2018 geändert. Die Ermittlung des Referenzzinses, der für die Berechnung der Zinszusatzreserve maßgeblich ist, wurde dahingehend angepasst, dass die Veränderung des Referenzzinses gegenüber dem Vorjahr begrenzt wird (Korridormethode). Im Niedrigzinsumfeld wird mit der neuen Regelung erreicht, dass der weitere Aufbau der Zinszusatzreserve und ihre anschließende Auflösung in kleineren Schritten erfolgt.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist das Unternehmen in der Lage, auch niedrige Kapitalmarktzinssätze abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 154,6 Mio. Euro. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit aus Sicht des Unternehmens gegeben.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der

Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 92 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den jeweiligen Kapitalanlagebestand (Gesamtbestand ohne Berücksichtigung der fondsgebundenen Lebensversicherung) an Zinsträgern nach Zeitwerten wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR
Staatsanleihen und -darlehen	91,0	5,6	3,3	0,1
Unternehmensanleihen	16,1	73,0	10,5	0,4
Pfandbriefe/Covered Bonds	96,9	3,1	–	–
Sonstige Zinsträger	7,0	80,3	0,2	12,5
Gesamtbestand	44,1	48,1	6,1	1,7

Die Diversifikation der Kapitalanlage wird durch die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sichergestellt. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen beträgt etwa 5 Prozent des Kapitalanlagebestandes. Aufgrund der Volatilität dieser Anlageklasse besitzt das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d. h. Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 30 Prozent und der Beteiligungszeitwerte um 15 Prozent würde zu einer Verminderung der Zeitwerte

um 20,3 Mio. Euro führen. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit aus Sicht des Unternehmens gegeben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Immobilienrisiko wird durch laufende Überwachung und ein aktives Portfoliomanagement gemindert.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios abgesichert. Das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko ist auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagekonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen

Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagentypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestands mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifikation gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(-gruppe) abgeleitet.

Es werden Limite in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen in internen Leit- und Richtlinien festgelegt und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens ist insbesondere durch das biometrische Risiko, das Kosten- und das Stornorisiko geprägt.

Biometrisches Risiko

Unter biometrischen Risiken werden in diesem Zusammenhang insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung verstanden.

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren.

Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Eine Veränderung der Risikoerwartung kann durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden. Wenn beispielsweise die Sterblichkeit bei Risikoversicherungen höher ist als erwartet, werden mehr Leistungen fällig. Durch eine mögliche Reduzierung der Überschussbeteiligung können dennoch ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um die Leistungen zu bezahlen (Risikodämpfung).

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gesichert. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) sowie mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand an Rentenversicherungen zum 31. Dezember 2019, der nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wird, wie bereits in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Kosten wider. Durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie durch eine laufende Beobachtung der Kostenentwicklung werden Ursachen für Veränderungen und deren Trends überwacht und es wird eine entsprechende Gegensteuerung sichergestellt.

Um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können, werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von dem Unternehmen zu tragen wären.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapi-

talanlagen vermieden werden können. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (Neubestand), der Zinsverstärkung (Altbestand) sowie der Auffüllbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Herleitung der Stornowahrscheinlichkeiten wird nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt. Die in den verwendeten Stornoannahmen enthaltenen Sicherheitsniveaus werden jährlich überprüft.

Gegenparteausfallrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Die fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1,4 Mio. Euro. Davon entfielen auf Forderungen, die älter als 90 Tage waren, 0,1 Mio. Euro.

Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen fälligen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,01 Mio. Euro vermindert. Diesem Risiko wurde mit Bonitätsprüfungen bei der Annahme bzw. im Bestand mit getroffenen Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre lag bei 2,20 Prozent.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler ist für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch die Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Die strategische Asset-Allocation gibt Mindestanforderungen an die Liquidität von einzelnen Assetklassen vor.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen IT, Personal, Recht sowie Betrugsfälle, jedoch nicht strategische oder Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend in Bezug auf potenzielle technische Bedrohungen. Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um sie zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Aktuell beinhaltet dies die Diskussion der Politik über einen möglichen Provisionsdeckel in der Lebensversicherung. Dieser kann – je nach Ausgestaltung – einen erheblichen Einfluss auf die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertiger Beratung nehmen. In der Folge könnten sich das Neugeschäft der Lebensversicherer und damit auch deren Beitragseinnahmen rückläufig entwickeln.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes Internes Kontrollsystem (IKS) vermindern diese Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich reduziert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikokontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer durch regelmäßige Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Tritt eines der vorgenannten Risiken über die getroffenen Risikominderungsmaßnahmen hinaus ein, kann dies nach der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer ergebniswirksamen Belastung für das Unternehmen führen.

Aus heutiger Sicht liegen jedoch keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die aktuelle Diskussion über die Einführung eines Provisionsdeckels in der Lebensversicherung wird laufend beobachtet und analysiert.

Im Geschäftsjahr konnte die Qualität des Risikomanagements innerhalb des Unternehmens erneut nachhaltig gesteigert werden. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf die Risikolage vorbereitet.

Insbesondere wurden die Risikostrategie und die Risikosteuerung weiterentwickelt. Dies erfolgte beispielsweise im Zuge der weiteren Verfeinerung des ORSA-Prozesses oder des Asset-Liability-Managements.

Die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherer wurden in den letzten Jahren deutlich verändert. Das Unternehmen setzt die Anforderungen nach Solvency II um und hat die dazu notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert.

Die gemäß Solvency II geforderte Kapitalausstattung ist gegeben. Dies bestätigen die im vergangenen Jahr durchgeführten Berechnungen nach Solvency II. Nähere Informationen zur Solvabilität werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten sein.

Das Unternehmen nutzt die vom Gesetzgeber vorgesehenen Übergangsmaßnahmen, auch wenn diese derzeit nicht benötigt werden. Es hat frühzeitig damit begonnen, seine Geschäftspolitik und Produkte den geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen anzupassen. Das Unternehmen hat die Übergangsmaßnahmen beantragt, um die Übergangsphase von 16 Jahren aktiv und im Sinne des Kunden gestalten zu können.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die konjunkturelle Dynamik der Weltwirtschaft wird sich im Jahr 2020 voraussichtlich weiterhin verhalten darstellen. Im Euroraum ist nach Einschätzung des Sachverständigenrats der Bundesregierung (Jahresgutachten 2019/2020, November 2019) mit einer Wachstumsrate von 1,1 Prozent zu rechnen.

Für Deutschland liegt die erwartete Steigerung des Bruttoinlandsprodukts bei 0,9 Prozent (kalenderbereinigt: 0,5 Prozent). Zu dem anhaltend schwachen Wachstum wird insbesondere die Industrieschwäche führen. Zudem sind die Aussichten für den Welthandel und die für Deutschland bedeutende Automobilbranche verhalten.

Eine wichtige Stütze bleibt weiterhin der private Konsum. Zwar wird ein weiterer Anstieg der Verbraucherpreise erwartet, jedoch führen die günstige Beschäftigungslage auf dem deutschen Arbeitsmarkt und Lohnsteigerungen zu höheren Haushaltseinkommen und steigenden privaten Konsumausgaben. Daneben bleiben auch die Geld- und die Fiskalpolitik auf absehbare Zeit weiterhin expansiv ausgerichtet.

Branchenentwicklung

Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte. Deren Lage stellt sich aufgrund der guten Einkommens- und Arbeitsmarktperspektiven weiterhin günstig dar. Gleichwohl ist aufgrund der schwächer erwarteten konjunkturellen Entwicklung ein etwas geringeres Beitragswachstum zu erwarten. Die deutsche Versicherungswirtschaft dürfte daher nach dem starken Plus im Jahr 2019 im Geschäftsjahr 2020 ein geringeres Beitragswachstum in Höhe von rund 1,5 bis 2 Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 zeigen (Jahresmedienkonferenz am 29. Januar 2020, GDV).

Die Lebensversicherung wird im anhaltenden Niedrigzinsumfeld auch in Zukunft eine Verzinsung über der Rendite von vergleichbaren Kapitalmarktprodukten bieten. Zudem bleiben die Alleinstellungsmerkmale der Lebens- und Rentenversicherung unvermindert bestehen: sicherer Vermögensaufbau, eine lebenslange und verlässliche Rente und die Absicherung biometrischer Risiken. Somit wird die Lebensversicherung ihre tragende Rolle in der Altersvorsorge weiter behaupten.

Der Anstieg der verfügbaren Einkommen wird zusätzliche Absicherungen im Bereich der privaten Altersvorsorge ermöglichen.

Das verfestigte Niedrig- bzw. Nullzinsumfeld stellt insbesondere für die Lebensversicherer mit ihrer auf Sicherheit und Ertrag ausgerichteten Kapitalanlage eine große Herausforderung dar. Die Unternehmen reagieren auf die Zinssituation und die steigenden regulatorischen Belastungen mit der Entwicklung neuer Lebensversicherungsprodukte, die alternative Garantiemodelle mit besseren Renditechancen bieten. Der Anteil der sogenannten „Neuen Klassik“ wie auch der kapitalmarktorientierten Produktkonzepte mit Garantien an den Neuabschlüssen wird im kommenden Jahr weiter steigen.

Insgesamt ist bei den Lebensversicherern im Jahr 2020 eine spürbar schwächere Geschäftsentwicklung als im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erwarten. Dabei wird mit Einmalbeitragseingängen auf anhaltend hohem Niveau, jedoch deutlich geringerem Wachstum im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

Unternehmensentwicklung¹

Für das Jahr 2020 plant die SAARLAND Lebensversicherung mit geringeren gebuchten Bruttobeiträgen. Nach hohen Einmalbeiträgen im Jahr 2019 wird für das Jahr 2020 ein leichter Rückgang erwartet. Bei den laufenden gebuchten Beiträgen ist eine Steigerung geplant.

Dem anhaltend schwierigen Kapitalmarktumfeld begegnet die SAARLAND Lebensversicherung mit vorausschauenden Risikovorsorgemaßnahmen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktportfolios.

Die Kapitalanlagestrategie der SAARLAND Lebensversicherung ist auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederaufbau erfolgt vorwiegend in Unternehmensanleihen und Infrastrukturanlagen mit Investmentgrade-Qualität sowie Investitionen im Immobilienbereich. Die nachhaltige Kapitalanlagestrategie garantiert zusammen mit der Zinszusatzreserve weiterhin die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden.

Die SAARLAND Lebensversicherung geht im Geschäftsjahr 2020 weiter von einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld aus. Für das Jahr 2020 rechnet das Unternehmen mit einem etwas reduzierten Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve und plant daher mit einem leicht rückläufigen Nettoergebnis aus Kapitalanlagen.

Die SAARLAND Lebensversicherung plant mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,5 Mio. Euro.

Die anstehende Migration des Bestands der SAARLAND Lebensversicherung zum Jahreswechsel dient der weiteren Integration in die IT-Systemlandschaft des Konzerns.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und der vorsichtigen Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Prognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Im April 2015 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Durch eine daraus resultierende Änderung des AktG ist die Gesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Der Aufsichtsrat legte als Zielgröße einen Frauenanteil in Höhe von 30,0 Prozent im Aufsichtsrat und in Höhe von 1,0 Prozent im Vorstand fest.

Der Vorstand legte als Zielgröße einen Frauenanteil in Höhe von 1,0 Prozent in der ersten und in Höhe von 30,0 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest.

Zum Stichtag der Zielerreichung (30. Juni 2017) konnte für den Vorstand die Zielgröße angesichts der personellen Kontinuität nicht erreicht werden. Die für den Aufsichtsrat vorgesehene Zielgröße wurde geringfügig unterschritten (-3,4 Prozent). Im Rahmen der Neuwahlen der Aufsichtsratsmitglieder im Mai 2016 wurde arbeitnehmerseitig ein weibliches Aufsichtsratsmitglied weniger als in der vorhergehenden Amtsperiode gewählt.

¹ Die bedeutsamsten für die SAARLAND Lebensversicherung zur Unternehmenssteuerung herangezogenen Leistungsindikatoren sind die gebuchten Bruttobeiträge (laufende Beiträge, Einmalbeiträge), das Kapitalanlageergebnis sowie der Jahresüberschuss.

In der ersten Führungsebene konnte die Zielgröße mangels anstehender personeller Veränderungen geringfügig nicht erreicht werden. In der zweiten Führungsebene wurde die Zielgröße erreicht.

Nach Ablauf dieser ersten Zielerreichungsfrist legte die Gesellschaft neue Zielgrößen fest.

Der Aufsichtsrat legte als Zielgröße einen Frauenanteil in Höhe von 26,6 Prozent im Aufsichtsrat und in Höhe von 1,0 Prozent im Vorstand fest.

Der Vorstand legte als Zielgröße einen Frauenanteil in Höhe von 1,0 Prozent in der ersten und in Höhe von 30,0 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest.

Die von Aufsichtsrat und Vorstand angestrebten Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Definitionen

Abschlusskostenquote (brutto)

Die Abschlusskostenquote (brutto) ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss ist das Jahresergebnis nach Steuern zuzüglich der Brutto-Aufwendungen für die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt das Verhältnis der vorzeitig abgehenden Versicherungsverträge zum mittleren Bestand der Versicherungsverträge an.

Verwaltungskostensatz (brutto)

Der Verwaltungskostensatz (brutto) ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den gebuchten Beiträgen (brutto).

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Hauptversicherung

(Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalbildende Lebensversicherung¹
Vermögensbildungsversicherung
Risikoversicherung
Rentenversicherung
Rentenversicherung nach §1 AltZertG
Berufsunfähigkeitsversicherung
Erwerbsunfähigkeitsversicherung
Fondsgebundene Lebensversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung nach §1 AltZertG
Restkreditversicherung¹
Saldenversicherung

Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung¹
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Unfall-Zusatzversicherung
Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Kapitalisierungsgeschäft

¹ Diese Versicherungsart wird auch im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft betrieben.

Anlage zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2019

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	
A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	137.166	65.433		3.723.927
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	11.555	5.374	91.620	587.988
b) Erhöhung der Versicherungssumme (ohne Pos. 2)		408	296	14.628
2. Erhöhung der Versicherungssumme durch Überschussanteile				2.592
3. Übriger Zugang	134	29	–	3.530
4. Gesamter Zugang	11.689	5.811	91.916	608.738
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	880	191		15.941
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	7.833	2.747		255.403
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	5.426	3.091		126.046
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	543	503		32.856
5. Übriger Abgang	135	28		3.512
6. Gesamter Abgang	14.817	6.560		433.758
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	134.038	64.684		3.898.907
B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	137.166	3.723.926		
(davon beitragsfrei)	61.248	814.662		
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	134.038	3.898.907		
(davon beitragsfrei)	59.803	823.860		
C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt			
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	16.581	949.408		
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	15.335	893.786		
D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen				
I. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres				
II. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres				

		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
18.343	11.932	22.278	7.591	46.300	29.226	16.435	5.377	33.809	11.307
408	329	1.454	713	601	881	8.915	3.011	177	440
	27		3		104		40	-	234
									-
37	1	14	5	77	17	6	6	-	-
445	357	1.468	721	678	1.002	8.921	3.057	177	674
199	55	46	17	200	37	23	9	412	74
880	832	833	291	679	980	482	30	4.959	613
562	486	491	253	1.237	1.472	1.965	521	1.171	359
6	65	198	77	39	221	-	34	300	106
8	-	11	4	30	5	6	5	80	14
1.655	1.438	1.579	642	2.185	2.715	2.476	599	6.922	1.166
17.133	10.851	22.167	7.670	44.793	27.513	22.880	7.835	27.064	10.815
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
18.343	503.576	22.278	1.547.386	46.301	881.170	16.435	339.449	33.809	452.345
5.815	135.713	2.559	25.833	20.261	278.563	11.535	201.312	21.078	173.241
17.133	461.402	22.168	1.672.136	44.793	905.561	22.880	471.900	27.064	387.908
5.603	131.097	2.622	26.291	20.211	272.473	16.037	268.705	15.330	125.294
Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherung				Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
6.775	139.819	9.638	802.717	78	3.367	90	3.505		
6.033	126.969	9.067	757.959	149	5.698	86	3.160		
									Tsd. €
									39.912
									38.120

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.544.494	2.035.852
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.452.769	17.509.720
2. Beteiligungen	64.971	118.267
	20.517.740	17.627.987
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	472.578.015	571.655.287
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	403.701.442	187.100.393
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	14.967.352	12.706.912
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	393.242.672	345.358.933
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	126.387.360	272.945.775
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.616.292	1.911.518
d) übrige Ausleihungen	6.318.734	6.513.023
	527.565.058	626.729.249
5. Einlagen bei Kreditinstituten	–	23.000.000
	1.418.811.867	1.421.191.841
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	295.331	68.674
	1.441.169.432	1.440.924.354
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	42.514.042	24.690.823
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	258.913	451.882
b) noch nicht fällige Ansprüche	4.015.977	3.749.109
	4.274.890	4.200.991
2. Versicherungsvermittler	1.185.048	178.732
davon: an verbundene Unternehmen: 996.503 (155) €		
	5.459.938	4.379.723
II. Sonstige Forderungen	350.083	1.559.899
davon: an verbundene Unternehmen: 4.036 (32.243) €		
davon: an Beteiligungsunternehmen: 10.625 (10.625) €		
	5.810.021	5.939.622
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	8.104.622	5.193.126
II. Andere Vermögensgegenstände	3.579.688	3.964.073
	11.684.310	9.157.199
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	13.102.769	13.557.847
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	19.325	18.836
	13.122.094	13.576.683
Summe der Aktiva	1.514.299.899	1.494.288.681

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 18. Februar 2020

Der Treuhänder
Pöschl

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	2.000.000	2.000.000
	2.000.000	2.000.000
II. Kapitalrücklage	4.034.350	4.034.350
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	204.517	204.517
2. andere Gewinnrücklagen	11.914.073	10.914.073
	12.118.590	11.118.590
IV. Bilanzgewinn	–	–
	18.152.940	17.152.940
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge	2.249.066	2.694.040
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	1.312.929.473	1.312.484.466
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–1.086.213	–1.316.290
	1.311.843.260	1.311.168.176
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	5.422.126	6.478.804
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–100.437	–496.135
	5.321.689	5.982.669
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	105.296.226	101.137.547
	1.424.710.241	1.420.982.432
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung	40.895.045	23.242.233
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	1.618.997	1.448.590
	42.514.042	24.690.823
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.211.406	4.553.216
II. Steuerrückstellungen	2.999.487	890.039
III. Sonstige Rückstellungen	898.877	882.962
	9.109.770	6.326.217
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.086.213	1.316.290
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	16.688.288	17.638.335
2. Versicherungsvermittlern	201.863	1.757.273
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: – (1.576.076) €		
	16.890.151	19.395.608
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	13.166	3.301
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 13.166 (3.301) €		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1.819.518	4.405.660
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.724.903 (3.785.403) €		
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: 13.074 (469.386) €		
davon: aus Steuern: 74.347 (97.089) €		
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit: – (–72) €		
	18.722.835	23.804.569
G. Rechnungsabgrenzungsposten	3.858	15.410
Summe der Passiva	1.514.299.899	1.494.288.681

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 21. Januar 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 17. Februar 2020

Der Verantwortliche Aktuar
Ortlieb

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	160.099.952	150.579.344
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.415.220	-2.339.044
	157.684.732	148.240.300
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	444.974	214.844
	444.974	214.844
	158.129.706	148.455.144
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
	4.205.614	3.836.572
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	1.422.267	1.763.337
davon: aus verbundenen Unternehmen: 943.049 (1.287.404) €		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon: aus verbundenen Unternehmen: 45.360 (45.360) €		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	163.115	207.196
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	34.076.119	25.536.234
	34.239.234	25.743.430
c) Erträge aus Zuschreibungen	139.953	158.038
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	16.694.868	19.309.656
	52.496.322	46.974.461
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		
	4.593.910	836.286
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		
	429.964	550.723
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-170.085.892	-148.689.003
bb) Anteil der Rückversicherer	860.239	-870.217
	-169.225.653	-149.559.220
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	1.056.678	647.342
bb) Anteil der Rückversicherer	-395.698	68.322
	660.980	715.664
	-168.564.673	-148.843.556
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	-18.097.818	-20.868.372
bb) Anteil der Rückversicherer	-230.077	1.316.290
	-18.327.895	-19.552.082
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-170.407	254.250
	-18.498.302	-19.297.832
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		
	-12.788.292	-10.094.858

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	-10.221.090	-9.083.990
b) Verwaltungsaufwendungen	-3.965.276	-4.036.395
	-14.186.366	-13.120.385
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.943.416	1.614.796
	-12.242.950	-11.505.589
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-652.631	-1.176.421
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-49.963	-265.423
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-2.467	-168.840
	-705.061	-1.610.684
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-158.262	-3.311.151
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-441.103	-573.575
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	6.456.873	5.415.941
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	2.400.412	1.526.673
2. Sonstige Aufwendungen	-5.450.053	-4.545.284
	-3.049.641	-3.018.611
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3.407.232	2.397.330
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.406.481	-1.396.594
5. Sonstige Steuern	-751	-736
	-1.407.232	-1.397.330
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-1.000.000	-1.000.000
	-1.000.000	-1.000.000
7. Jahresüberschuss	1.000.000	-
8. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	-1.000.000	-
	-1.000.000	-
9. Bilanzgewinn	-	-

Anhang

Angabe zur Identifikation

Die Saarland Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Firmensitz in der Mainzer Straße 32-34, 66111 Saarbrücken, wird im Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Handelsregisternummer HRB 9164 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB, des AktG und des VAG in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten des Jahresabschlusses grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den andernorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, sofern diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie **übrige Ausleihungen** wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice(n) (fondsgebundene Versicherungen) wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 RechVersV mit dem Zeitwert (Rücknahmewert) bewertet.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Sonstige Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Die künftigen, die anfänglichen Abschlussaufwendungen deckenden Beitragsteile wurden im Rahmen der Zillmerung bzw. auf der Grundlage einer mit dem Versicherungsnehmer vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Aufgliederung aktiviert. Das Prinzip der bilanziellen Vorsicht wurde beachtet (Pauschalwertberichtigung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den abgegrenzten Zinsen und Mieten ausgewiesenen Beträge entfielen auf das Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden grundsätzlich mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln berechnet – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise. Hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung sowie die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand i. S. d. § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG inklusive der Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen bzw. die Kontrollberechnungen zur Prüfung der Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen bei Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko erfolgten nach den der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplänen.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Es werden für die wesentlichen Teilbestände des Altbestands die nachfolgend aufgeführten Rechnungsgrundlagen verwendet:

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1924/1926 und 1968 mit einem Rechnungszins von 3,0 Prozent und einem Zillmersatz in Höhe von maximal 35 Promille der Versicherungssumme bzw. die Sterbetafel 1986 mit einem Rechnungszins von 3,5 Prozent und einem Zillmersatz in Höhe von maximal 35 Promille der Versicherungssumme
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafel 1987 R mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,5 Prozent und einem Zillmersatz in Höhe von maximal 35 Prozent der Jahresrente

Den Berechnungen für wesentliche Teile des Neubestands liegen

- bei Kapitalversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 T,
- bei Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 R bzw. 2004 R sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20,
- bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen die DAV-Tafeln 1997 und ein Zillmersatz in Höhe von maximal 40 Promille der Beitragssumme zugrunde.

Für ab dem 21. Dezember 2012 neu begründete Versicherungsverhältnisse wurden für die Kapitalversicherungen geschlechtsunabhängige Mischtafeln auf Basis der DAV 2008 T, für Rentenversicherungen auf Basis der DAV 2004 R und für Versicherungen gegen Berufsunfähigkeit geschlechtsunabhängige unternehmenseigene Sterbetafeln verwendet.

Der Rechnungszins beträgt 4,0 Prozent, 3,25 Prozent, 2,75 Prozent, 2,25 Prozent, 1,75 Prozent, 1,25 Prozent, 1,00 Prozent bzw. 0,90 Prozent. § 5 Abs. 4 der DeckRV wurde berücksichtigt.

Den Berechnungen für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz liegen die DAV-Sterbetafeln 1994 R bzw. 2004 R zugrunde, wobei als Unisex-Rechnungsgrundlagen bis Tarifwerk 2006 die Ausscheideordnung für Frauen und ab dem Tarifwerk 2007 eine Mischtafel (80 Prozent Frauen, 20 Prozent Männer) verwendet wird.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands, die nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wurden, wurden mit der von der DAV vorgeschlagenen Interpolation der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechnet.

Bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge für den Altbestand wurden ein konstanter Rechnungszins von 1,92 Prozent sowie – bei den anwartschaftlichen Rentenversicherungen – unternehmensindividuelle Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. In dem Umfang, in dem Kapitalabfindung unterstellt wurde, wurde der Auffüllungsbetrag nur zur Finanzierung der vertraglichen Kapitalabfindung berechnet.

Für den Neubestand wurden unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten und, soweit sachgerecht, unternehmensindividuelle Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der sich gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergebende Referenzzins lag zum Bewertungsstichtag bei 1,92 Prozent. Der Referenzzins ist mit dem höchsten in den nächsten 15 Jahren für einen Vertrag maßgeblichen Rechnungszins zu vergleichen. Ist der Referenzzins kleiner, dann ist der einzelvertraglichen Berechnung der Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre das Minimum aus dem maßgeblichen Rechnungszins und dem Referenzzins zugrunde zu legen und für den Zeitraum nach 15 Jahren der jeweils maßgebliche Rechnungszins.

Soweit Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt wurden, wurde der Referenzzins maximal bis zum Zeitpunkt des anteiligen Ausscheidens und gegebenenfalls nur zur Finanzierung der vertraglichen Kapitalabfindung in Ansatz gebracht.

Zur Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen wurden die gleichen Ausscheideordnungen wie bei der zugehörigen Hauptversicherung angewendet. Bei beitragsfreien Versicherungen war eine gemäß bzw. entsprechend dem Geschäftsplan berechnete Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Eine Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde im Geschäftsjahr entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer neu gebildet, um den geänderten Rückversicherungsvertrag abzubilden.

Das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird überwiegend um ein Jahr zeitversetzt erfasst.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe** wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt wurden, wurden Spätschadenrückstellungen gebildet.

Der auf das übernommene Geschäft entfallende Anteil an der Rückstellung wurde den Abrechnungen der Vorversicherer entnommen. Seit dem Jahr 2005 erfolgt die um ein Jahr zeitversetzte Buchung der Abrechnungen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde pauschal unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 gebildet.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprachen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen. Seit 2005 werden Abrechnungen teilweise zeitversetzt gebucht; dabei werden Abrechnungen im Geschäftsjahr gebucht, die den Vorjahreszeitraum betreffen.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der RfB wurde prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde der Schlussüberschussanteilfonds wie beim Altbestand berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds entsprechend § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 28 Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod belief sich auf 1,70 Prozent.

Die **Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), sowie die übrige versicherungstechnische Rückstellung der fondsgebundenen Überschussanteile wurden nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Anteilseinheiten wurden am Bewertungsstichtag zum Zeitwert bewertet. Werden bei fondsgebundenen Versicherungen Garantien abgegeben, wird gegebenenfalls eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden gemäß § 253 HGB ermittelt und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbewertungsverfahren (Projected-Unit-Credit-Method). Hierbei werden sowohl die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Gehältern und Renten bei der Bewertung berücksichtigt. Für die biometrischen Annahmen wurden erstmals die neuen, im Jahr 2018 veröffentlichten Heubeck-Richttafeln RT 2018 G angewendet.

Die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen wurden – jeweils bezogen auf das Jahresende und mit wirtschaftlicher Wirkung für das Folgejahr – getroffen. Weiter wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensionsrückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 2,71 Prozent (3,21 Prozent) zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zudem wurde die jährliche Steigerungsrate für Gehälter einheitlich mit 2,75 Prozent und für Renten mit 2,00 Prozent unverändert angesetzt. Weiter wurde von einer Fluktuation von 2,00 Prozent bei Frauen und 1,90 Prozent bei Männern (Vorstand: 6,25 Prozent) ausgegangen. Die Sterbewahrscheinlichkeit wurde entsprechend der Vorgehensweise im Vorjahr auf 80 Prozent der Grundwerte aus den Heubeck-Richttafeln RT 2018 G gesenkt.

Die Bewertungen der Rückstellungen für **Altersteilzeit-** und **Jubiläumsverpflichtungen** erfolgten nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden den Heubeck – Richttafeln RT 2018 G entnommen. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgte im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen (mit Ausnahme des Rechnungszinses). Der Ausweis erfolgte unter den sonstigen Rückstellungen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,72 Prozent (0,98 Prozent) bewertet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von drei Jahren ergibt. Auf die Anwendung der abgesenkten Sterblichkeit von 80 Prozent der Grundwerte wurde für die Altersteilzeitverpflichtung abgesehen, da hier die Auswirkungen gering sind.

Für die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,47 Prozent (1,81 Prozent) verwendet. Für die Abzinsung wurde pauschal eine angenommene Restlaufzeit von neun Jahren unterstellt.

Die Pensionsrückstellungen sowie die Altersteilzeitrückstellungen wurden mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **Steuerrückstellungen** sowie alle übrigen **Sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie **Sonstige Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Abrechnungen der Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft des Vorjahres wurden im Geschäftsjahr zeitversetzt und die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft teilweise zeitversetzt gebucht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

Aktive und passive latente Steuern wurden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz angesetzt.

Die Bewertung temporärer bzw. quasi-temporärer Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvorträge erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt inklusive SolZ) und Gewerbesteuer (GewSt) in Höhe von 33,0 (33,0) Prozent.

Die passiven latenten Steuern entstanden ausschließlich aus der unterschiedlichen Bewertung von festverzinslichen Wertpapieren. Die mit den passiven latenten Steuern zu saldierenden aktiven latenten Steuern beruhten im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen und Pensionsrückstellungen.

Für den Aktivüberhang wurden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert.

Sonstiges

In der Bilanz wurden die Abzugsbeträge mit einem Minuszeichen dargestellt. Aufwände wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Minuszeichen und Erträge ohne Vorzeichen dargestellt.

Der Begriff „Beteiligungsunternehmen“ wurde gleichbedeutend für die Formulierung „Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ verwendet.

Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.036	–	–
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.510	2.943	–
2. Beteiligungen	118	11	–
3. Summe A. II.	17.628	2.954	–
A. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	571.655	37.844	1.285
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	187.100	218.365	–1.285
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	12.707	4.017	–
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	345.359	61.029	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	272.945	9	–
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.912	106	–
d) übrige Ausleihungen	6.513	1	–
5. Einlagen bei Kreditinstituten	23.000	–	–
6. Summe A. III.	1.421.191	321.370	–
Insgesamt	1.440.855	324.323	–

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-453	-	-39	1.544
-	-	-	20.453
-64	-	-	65
-64	-	-	20.518
-138.335	140	-11	472.578
-479	-	-	403.701
-1.757	-	-	14.967
-13.145	-	-	393.243
-146.566	-	-	126.388
-402	-	-	1.616
-195	-	-	6.319
-23.000	-	-	-
-323.878	140	-11	1.418.812
-324.394	140	-50	1.440.874

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.544	3.300	2.036	4.230
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.453	21.003	17.510	18.340
2. Beteiligungen	65	605	118	286
	20.518	21.608	17.628	18.626
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	472.578	507.385	571.655	558.362
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	403.701	454.746	187.100	198.960
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	14.967	15.723	12.707	13.163
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	393.243	476.989	345.359	403.719
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	126.388	160.746	272.945	302.564
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.616	1.616	1.912	1.912
d) übrige Ausleihungen	6.319	7.263	6.513	7.538
	527.566	646.614	626.729	715.733
5. Einlagen bei Kreditinstituten	–	–	23.000	23.000
	1.418.812	1.624.468	1.421.191	1.509.218
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	295	295	69	69
	1.441.169	1.649.671	1.440.924	1.532.143
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		208.502		91.219

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 208.502 (91.219) Tsd. Euro und lagen bei 14,5 (6,3) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Auf Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von insgesamt 3 (90) Tsd. Euro vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag wurde bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe eines Buchwerts von 2.000 Tsd. Euro (Zeitwert 1.907 Tsd. Euro) von einer Abschreibung abgesehen. Die langfristige Unternehmensplanung und die zugrundeliegenden Marktannahmen begründeten die Einschätzung einer vorübergehenden Wertminderung.

Zum Bilanzstichtag wurde bei Inhaberschuldverschreibungen in Höhe eines Buchwerts von 71.988 Tsd. Euro (Zeitwert 70.002 Tsd. Euro) sowie bei Hypothekenforderungen in Höhe eines Buchwerts von 989 Tsd. Euro (Zeitwert 963 Tsd. Euro) und bei Sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 14.000 Tsd. Euro (Zeitwert 13.885 Tsd. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da die vorübergehende Wertminderung nicht auf Bonitätsverschlechterung zurückzuführen ist.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	70,4
zum beizulegenden Zeitwert	80,6
Saldo	10,2

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zuzuordnen ist, lag damit bei 0,7 (0,1) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen. Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich, jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt. Die Bewertungsreserven wurden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei Beendigung des Vertrags wurde der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden, branchenweit anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert des Grundvermögens wurde anhand der Ertragswertmethode ermittelt. Für unbebaute Grundstücke kamen die Marktwerte, für Gebäude die Ertragswerte und für im Bau befindliche Objekte die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz.

Die Zeitwerte der Grundstücke, zugeordnet nach dem Jahr der Bewertung, lagen bei:

31. Dezember	€
2018	2.470.000
2019	830.000
Summe	3.300.000

Der Zeitwert von börsennotierten Kapitalanlagen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von fondsgebundenen Kapitalanlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Schuldtiteln wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert der Hypothekendarlehen wurde anhand der aktuellen Swapkurve unter Einbeziehung von Bonitätsaufschlägen im Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke belief sich auf 0 (0) Tsd. Euro.

A. II. Kapitalanlage in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB		Anteil am Kapital %	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
			Tsd. €	Tsd. €
Asia Property Fund II GmbH & Co. KG	München	0,59	15.851	52.723 ¹
AviaRent II S.C.A. SICAV-RAIF – Little Friends	Munsbach	23,53	–	– ²
Private Investment Fund Management S.a.r.l.	Luxemburg	9,09	31	11 ¹
Private Investment Fund: A, S.C.Si.SICAV SIF	Luxemburg	2,53	650.787	41.419 ¹
Protektor Lebensversicherungs AG	Berlin	0,13	15.332	320 ¹
Verband öffentlicher Versicherer K.d.ö.R.	Berlin und Düsseldorf	1,24	77.766	2.148 ¹

¹ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

² Eigenkapital und Jahresergebnis lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

A. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele	Anteilswert	Zeitwert	Saldo	Ausschüt- tungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Geschäftsjahr Tsd. €
Gemischt ¹	414.913	442.655	27.743	10.003
Gesamt	414.913	442.655	27.743	10.003

¹ Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.

Die Tabelle enthält auch die Investmentanteile, die unter die Position B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice fallen.

Angaben zur Widmung von Anteilen an Investmentvermögen:

Anteile an Investmentvermögen sind in Höhe eines Buchwerts von 436.249 (563.504) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 466.036 (548.050) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

A. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind in Höhe eines Buchwerts von 398.391 (185.815) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 449.368 (197.675) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

A. III. 4. Sonstige Ausleihungen

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um Namensgenussrechte in Höhe von 6.319 (6.513) Tsd. Euro.

In den übrigen Ausleihungen wird ein Zeitwert in Höhe von 325 Tsd. Euro für einen bedingten zusätzlichen Kaufpreis ausgewiesen. Dieser Kaufpreis wurde zzgl. im Rahmen der Abwicklung der HETA Asset Resolution AG beim Umtausch von Schuldtiteln in Nullkuponanleihen beschlossen. Die Zahlung des bedingten Kaufpreises ist abhängig vom Liquidationsergebnis und erfolgt nach rechtskräftiger Beendigung der Abwicklung der HETA Asset Resolution AG.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2019	Anteile	Bilanzwert
Anlagestock		€
Amundi MSCI EM UCITS ETF	10.146	45.268
BGF-Japan Small & MidCap Opp. A2	108	6.972
BGF-US Basic Value Fund A2	202	16.972
BGF-World Mining Fund A2 EUR	12.473	451.535
DEKA DAX UCITS ETF	10.454	1.256.225
Deka Div.Strategie CF	21.408	3.608.555
Deka EURO STOXX 50® UCITIS ETF	18.040	678.608
Deka Struktur: 2 Chance	38.347	1.754.771
Deka Struktur: 2 ChancePlus	16.728	891.590
Deka Struktur: 2 ErtragPlus	1.272	55.805
Deka Struktur: 2 Wachstum	11.074	442.288
Deka-BasisAnlage A100	6.830	1.237.593
Deka-BasisAnlage A40	2.095	230.698
Deka-BasisAnlage A60	6.780	801.926
Deka-Convergence Aktien	1.249	241.237
Deka-Euroland Balance CF	199	11.532
Deka-Europa Bond TF	4.909	210.608
Deka-Immobilien Europa	22.896	1.089.604
Deka-UmweltInvest CF	319	47.785
Deka-VariolInvest	1.147	74.567
Deka-ZielGarant 2018-2021	2.178	229.059
Deka-ZielGarant 2022-2025	1.485	163.632
Deka-ZielGarant 2026-2029	1.920	216.819
Deka-ZielGarant 2030-2033	5.496	603.470
Deka-ZielGarant 2034-2037	2.626	288.463
Deka-ZielGarant 2038-2041	1.042	113.973
Deka-ZielGarant 2042-2045	1.058	117.989
Deka-ZielGarant 2046-2049	1.030	122.758
Deka-ZielGarant 2050-2053	1.798	197.782
DekaFonds	11.543	1.310.880
DekaLux-Geldmarkt: Euro	30.207	1.435.783
DekaStruktur: 4 Chance	5.619	433.346
DekaStruktur: V Chance	21.420	2.346.304
DekaStruktur: V ChancePlus	5.523	864.324
DekaStruktur: V Ertrag	739	68.409
DekaStruktur: V ErtragPlus	5.069	483.152
DekaStruktur: V Wachstum	25.449	2.476.959
Flossbach von Storch – Multi Asset – Balanced R	254	41.990
Goldman Sachs Asia Equity Portfolio E (EUR)	8.482	255.641
IFM Aktienfonds Select	7.054	775.155
Indexorientierte Kapitalanlage	81.029	9.630.271
Investmentkonzept	3	174
JPM – Europe Strategic Value Fund A (dist.) EUR	15.830	254.231
JPM Emerging Markets Equity Fund	269	5.977
Übertrag		35.590.680

Fortsetzung

Anzahl der Anteileinheiten am 31. Dezember 2019	Anteile	Bilanzwert
Anlagestock		€
Übertrag		35.590.680
Lyxor MSCI World UCITS ETF	2.523	523.933
Lyxor New Energy UCITS ETF	630	17.866
Multizins-INVEST	9.870	315.339
ROK Chance	6.047	478.103
ROK Klassik	399	3.202
ROK Plus	591.559	3.846.318
S-BayRent Deka	259	13.782
Swisscanto Equity Fund Sustainable	1.215	217.784
Templeton Global Bond A (acc) EUR	17.872	478.605
Templeton Growth (Euro) Fund	53.864	967.936
Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF	1.093	60.495
Gesamt		42.514.042

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 2.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in 4.000 auf den Namen lautende Aktien im Nennwert von je 500 Euro, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können.

Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. 4 AktG mitgeteilt.

A. III. Gewinnrücklagen

	Stand Anfang Geschäfts- jahr €	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanzgewinn €	Einstellung aus dem Jahres- überschuss €	Entnahmen €	Stand Ende Geschäfts- jahr €
1. gesetzliche Rücklage	204.517	-	-	-	204.517
2. andere Gewinnrücklagen	10.914.073	-	1.000.000	-	11.914.073
Gewinnrücklagen	11.118.590	-	1.000.000	-	12.118.590

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand: Anfang des Geschäftsjahres	101.137.547
Zuführungen	12.788.292
Entnahmen	8.629.613
Stand: Ende des Geschäftsjahres	105.296.226
Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	10.570.406
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	718.118
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	1.077.180
d) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	9.304.916
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	13.957.373
f) den ungebundenen Teil	69.668.233

Die RfB umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge. Bei der Entnahme handelte es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 4.131.172 Euro ausgezahlt und 4.367.198 Euro zur verzinslichen Ansammlung bzw. als Bonus gutgeschrieben wurden. Der für die verzinsliche Ansammlung entnommene Betrag in Höhe von 131.243 Euro enthält auch die über den Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf die angesammelten Gewinnanteile.

Zusätzlich werden den Versicherungsnehmern im Jahr 2020 vorab rund 60 Tsd. Euro direkt gutgeschrieben.

D. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.211.406	4.553.216
Gesamt	5.211.406	4.553.216

Die Anschaffungskosten der mit den Pensionsrückstellungen zu verrechnenden Vermögensgegenstände entsprachen dem Zeitwert und beliefen sich auf 17.690 Euro. Der Zeitwert umfasste bei Rückdeckungsversicherungen das Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich unwiderruflich zugeteilter Überschussanteile. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.229.096 Euro verrechnet.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (2,71 Prozent) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,97 Prozent) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 588.696 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt. Diese Ausschüttungssperre führt nicht zu einer Abführungssperre, wenn ein Ergebnisabführungsvertrag vorliegt.

D. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Personalrückstellungen	401.093	319.761
Sondervergütungen	250.000	308.100
andere sonstige Rückstellungen	126.079	133.925
Jahresabschlusskosten	121.705	121.176
Gesamt	898.877	882.962

Die Anschaffungskosten der mit den **Altersteilzeitrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände betragen 232.648 Euro und entsprechen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 402.919 Euro verrechnet. Im Geschäftsjahr entstanden aufgrund der Neubildung keine saldierungsfähigen Erträge und Aufwendungen.

F. Andere Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern waren 15.708.334 Euro Teil der verzinslichen Ansammlung. Davon hatten 9.510.256 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Auf Kapitalanlagen mit einem Nennwert von 57.744 Tsd. Euro bestanden nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 55.744 Tsd. Euro.

Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt worden waren, in Höhe von 1.928 Tsd. Euro.

Die SAARLAND Lebensversicherung ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist.

Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Soll-Beteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die SAARLAND Lebensversicherung können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben, dies entspricht einer Verpflichtung von 1.400.535 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 12.681.619 Euro.

Die SAARLAND Lebensversicherung ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Die Gründungsmitglieder sind satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung des VVaG zusätzliche Gründungsstockmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich insgesamt auf 18.403 Euro, davon 15.006 Euro gegenüber verbundenen Unternehmen.

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	146.615.992	137.050.099
Kollektivversicherungen	12.354.638	13.291.593
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft¹	158.970.630	150.341.692
Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	67.054.267	67.342.720
Einmalbeiträge	91.916.363	82.998.972
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft¹	158.970.630	150.341.692
Vertragsarten²		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	3.440.484	2.918.371
Verträge mit Gewinnbeteiligung	107.635.309	126.286.550
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	47.894.837	21.136.771
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft¹	158.970.630	150.341.692
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	1.129.322	237.652
Gesamtes Versicherungsgeschäft	160.099.952	150.579.344

1 Die Angabe der Werte erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2019 nach Abzug der Pauschalwertberichtigung. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

2 Aufgrund der differenzierten Darstellung ab dem Geschäftsjahr 2019 wurden die Vorjahreswerte korrigiert.

Rückdeckungsergebnis übernommenes Geschäft

Das Ergebnis aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft belief sich auf 79.466 (43.846) Euro.

Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
den verdienten Beiträgen	-2.415.220	-2.339.044
den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	464.541	-801.895
den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.943.416	1.614.796
der Veränderung der Deckungsrückstellung	-230.077	1.316.290
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-237.340	-209.853

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Bei der SAARLAND Lebensversicherung waren im Jahr 2019 durchschnittlich 32 Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	26	26
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	6	6
Gesamt	32	32

Provisionen und Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-5.432	-5.080
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB	-286	-304
3. Löhne und Gehälter	-2.406	-2.391
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-350	-339
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-711	-680
6. Aufwendungen insgesamt	-9.184	-8.794

Gesamthonorar Abschlussprüfer

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Abschlussprüfungsleistungen	-115.447	-124.013
Bestätigungsleistungen	-1.000	-1.000
Sonstige Leistungen	-3.150	-3.307
Gesamt	-119.597	-128.320

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassten die Jahresabschlussprüfung und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht. Es wurden Andere Bestätigungsleistungen für die Beitragsmeldung an den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV erbracht. Die sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 2019 betrafen im Wesentlichen Schulungen für Gremienmitglieder.

Gremien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Kapitel „Gremien“ vor dem Lagebericht aufgeführt.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf 210.880 Euro.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 127.780 Euro.

Die Bezüge der Beiräte beliefen sich auf 54.517 Euro.

Für die früheren Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen in Höhe von 4.296.113 Euro gebildet. An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Ruhegehaltsbezüge und deren Hinterbliebene in Höhe von 295.524 Euro gezahlt.

Konzernzugehörigkeit

Die SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Saarbrücken, gehört zum Konzern Versicherungskammer. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und wird die SAARLAND Lebensversicherung in den Konzernabschluss mit einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss ist außerdem am Firmensitz der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, Maximilianstraße 53, 80530 München, erhältlich und steht auf www.vkb.de zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Verwendung des Bilanzgewinns

	Geschäftsjahr	
	€	€
Rohüberschuss nach Steuern		14.841.876
abzüglich:		
Direktgutschrift gemäß § 150 VAG	-53.584	
Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	-12.788.292	
		-12.841.876
Ergebnis vor Ergebnisabführung		2.000.000
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinne		-1.000.000
Jahresüberschuss		1.000.000
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		-
Einstellungen in Gewinnrücklagen		-1.000.000
Bilanzgewinn		-

Saarbrücken, den 19. Februar 2020

Der Vorstand



Dr. Hermann



Werner

Anhang

Überschussverteilung 2020

Teil 1: Überschussverteilung für die Tarifwerke ab 2018

Für das Kalenderjahr 2020 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgelegt. Im Kalenderjahr 2019 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben wurden.

Bei wachsenden Versicherungen (W-Tarifen) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Garant), staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente (BasisRente Garant), Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) und Risikoversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil, Schlussüberschussanteil) auch unterjährlich neu festgelegt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

Die Festlegung der laufenden Überschussanteile gilt bei Zuteilung gemäß Beitragsfälligkeit für das im Kalenderjahr 2020 beginnende und bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres für das im Kalenderjahr 2020 endende Versicherungsjahr.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen. Die angegebenen Sätze sind dabei jeweils als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des InvestmentKonzepts oder des gewählten Fonds umgerechnet.

Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Höhe fällig und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

Beitragsverrechnung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen des Folgejahres, beim Sofortgewinn mit den Beiträgen ab Versicherungsbeginn verrechnet.

Erlebensfallbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausgezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigigt.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigigt.

Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschussätzen finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

Zusätzliche Rente im Rahmen einer fondsgebundenen Rentenversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden dem Deckungskapital zugeführt. Aus einem Teil der laufenden Überschussanteile wird eine zusätzliche Rente berechnet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird.

Bonus im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Die mit Eintritt des Leistungsfalls zuzuteilenden Überschussanteile werden zur sofortigen Erhöhung der Versicherungsleistungen (Bonus im Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall) verwendet.

Bonus

Die laufenden Überschussanteile werden einem mit dem Rechnungszins verzinnten Überschussguthaben zugeführt. Der Bonus ist überschussberechtigigt.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung). Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2020 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das überschussberechtigigte Versicherungsjahr, das im Jahr 2020 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2020 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Wenn Schlussüberschussanteilsätze für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändern sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2019 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile. Wurde bis einschließlich 2019 eine rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung festgelegt, so wird diese mit den ebenfalls rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteilen zusammengelegt. Von diesem Gesamtbetrag entfallen 40 Prozent auf die Schlussüberschussbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil ist – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Die Schlussüberschussanteile werden mit Ausnahme von Berufsunfähigkeitsversicherungen mit einem Zinssatz von 2,1 (2,45) Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigende Versicherungsjahr, das im Jahr 2020 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2020 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2020 festgelegt.

1.1 Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfallleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfallleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung, der Auszahlung der Kapitalabfindung, des Wirksamwerdens der Kündigung, des Todesfalls oder des BU/EU-Leistungsfalls ab.

1.2 Zuteilung der Bewertungsreserven

Kapital-, Risiko- und Risiko-Zusatzversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Ablauf der (Zusatz-) Versicherung oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung vor Ablauf durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen:

Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Zuteilung der Bewertungsreserven: Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit): Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen): Während des Rentenbezugs wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person, Eintritt des Leistungsfalls bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen: Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2020 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das im Jahr 2020 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2020 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Wenn die Sätze für die Mindestbeteiligung für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändert sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2019 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung. Wurde bis einschließlich 2019 eine rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung festgelegt, so wird diese

mit den ebenfalls rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteilen zusammengelegt. Von diesem Gesamtbetrag entfallen 60 Prozent auf die Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang eine Mindestbeteiligung für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt wird, wird in den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Mindestbeteiligung.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Kapitalversicherung mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherung ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)
2018	2 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins	5 %	10 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2018	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil¹:

- Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus fällig.

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung, Beitragsverrechnung.

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,16 % (0,3 %)	0,12 % (0,24 %)	0,12 % (0,24 %)	0,2 %	0,24 % (0,2 %)	0,18 % (0,16 %)	0,18 % (0,16 %)

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2018 bis 01.12.1018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2019 bis 01.09.2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 01.10.2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der ggf. aus der Beitragsverrechnung stammt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab dem Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

1.2 GenerationenDepot

1.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2018	2 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins	10 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2018	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens ⁵/₁₂ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2018	0,12 %	0,12 %	0,18 %	0,18 %
	(0,24 %)	(0,24 %)	(0,16 %)	(0,16 %)

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2018 bis 01.12.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2019 bis 01.09.2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 01.10.2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

2 Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2020 beginnende Versicherungsjahr.

2.1 Risikoversicherung als Basisschutz

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2018	33 %	31 %	0,35 ‰	0,35 ‰

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von 9 Jahren auf 80 Prozent, bei 8 Jahren auf 60 Prozent, bei 7 Jahren auf 40 Prozent und bei 6 Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu 5 Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der aktuellen Versicherungssumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Risikoversicherung

Todesfallbonus ¹	Nichtraucher		Raucher	
	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
Tarifwerk	bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2019	35 %		32 %	
2018	44 %	71 %	26 %	46 %

¹ Ab dem Tarifwerk 2019 ist die Überschussverwendung Todesfallbonus nur noch für Einmalbeiträge möglich.

Beitragsverrechnung	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2019	30 %	28 %	0,24 ‰	0,24 ‰

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von 9 Jahren auf 80 Prozent, bei 8 Jahren auf 60 Prozent, bei 7 Jahren auf 40 Prozent und bei 6 Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu 5 Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil. Der Satz für den Kostenschlussüberschussanteil des Gesamtvertrages gilt gegebenenfalls auch für jede dynamische Erhöhung.

Beitragsverrechnung	Nichtraucher		Raucher	
	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
	bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
Tarifwerk				
2018	31 %	42 %	21 %	32 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife RUv, Rknv, Rkpv, Rfkv, Rfknv und Rfkpv) gilt der niedrigere der Sätze, die für die versicherte und mitversicherte Person getrennt ermittelt werden.

Bei Tarifwerk 2018 werden die Überschussätze für Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro durch lineare Interpolation ermittelt.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) bis zum Tarifwerk 2018: in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Beitragsverrechnung ist nur möglich bei Tarifen, bei denen die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) ab dem Tarifwerk 2019: Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und ggf. ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme. Beitragsverrechnung ist nur möglich bei Tarifen, bei denen die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfkn, Rfkp, Rfknv, Rfkpv

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018	2 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins	2,25 % (2,8 %) abzüglich Rechnungszins

Reduktion des Zinsüberschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2018	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung (bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung, Beitragsverrechnung)
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,16 % (0,3 %)	0,12 % (0,24 %)	0,12 % (0,24 %)	0,2 %	0,24 % (0,2 %)	0,18 % (0,16 %)	0,18 % (0,16 %)

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2018 bis 01.12.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2019 bis 01.09.2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 01.10.2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der ggf. aus der Beitragsverrechnung stammt. Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 (0,06) Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 (0,1) Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 (0,04) Prozentpunkte gekürzt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab dem Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.2 Rentenversicherung mit Mindestrente (Rente Garant, Tarif ARP)

3.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2018	2 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	2,25 % (2,8 %) abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte ¹				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2018	0,55 (1,05)	0,55 (1,05)	0,55 (1,05)	0,55 (1,05)	0,55 (1,05)

¹ Der laufende Überschussanteil (Summe aus Zinsüberschussanteil und zusätzlichem Überschussanteil) wird jedoch nur soweit reduziert, dass mindestens ein Wert von 0,55 (0,3) Prozent verbleibt.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht.
Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapital, um ein Jahr abgezinst mit dem Rechnungszins
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1, 2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,26 % (0,4 %)	0,22 % (0,34 %)	0,22 % (0,34 %)	0,2 %	0,24 % (0,2 %)	0,18 % (0,16 %)	0,18 % (0,16 %)

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 01.01.2018 bis 01.12.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2019 bis 01.09.2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 01.10.2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.
Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 (0,06) Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 (0,1) Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 (0,04) Prozentpunkte gekürzt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab dem Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP ergibt.

3.3 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018	2 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins	2,25 % (2,8 %) abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,16 % (0,3 %)	0,12 % (0,24 %)	0,12 % (0,24 %)	0,2 %	0,24 % (0,2 %)	0,18 % (0,16 %)	0,18 % (0,16 %)

¹ Ab dem Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.4 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestrente (Basisrente Garant)

3.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2018	2 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	2,25 % (2,8 %) abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,26 % (0,4 %)	0,22 % (0,34 %)	0,26 % (0,34 %)	0,2 %	0,24 % (0,2 %)	0,18 % (0,16 %)	0,18 % (0,16 %)

1 Ab dem Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

2 Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente ergibt.

3.5 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

3.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018	2 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins	0 %	2,25 % (2,8 %) abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Bonus
2018	0,16 % (0,3 %)	0,12 % (0,24 %)	0,2 %	0,24 % (0,2 %)	0,18 % (0,16 %)

1 Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden beim Tarifwerk 2018 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 (0,06) Prozentpunkte und für den Schlussüberschussanteil (fondsgebundene Überschussbeteiligung) um 0,1 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 (0,04) Prozentpunkte erhöht.

Ab dem Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

4 Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbstständige Gruppen-Berufsunfähigkeitsversicherungen

4.1 Berufsunfähigkeitsversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeitsversicherung Plus

4.1.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	37 %	32 %	32 %	33 %	34 %	31 %	33 %	30 %	31 %	30 %	29 %	29 %
2018	35 %	28 %	29 %	–	29 %	29 %	–	29 %	29 %	–	–	28 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	59 %	47 %	47 %	49 %	52 %	45 %	49 %	43 %	45 %	43 %	41 %	41 %
2018	53 %	38 %	40 %	–	40 %	40 %	–	40 %	40 %	–	–	38 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalles zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	1,5 %
2018	(1,75 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2019	0 %
2018	6 % (0 %)

Es wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	1,1 %
2018	(1,3 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

4.2 Berufsunfähigkeitsversicherung Plus

4.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	33 %	29 %	29 %	30 %	31 %	28 %	30 %	27 %	28 %	27 %	26 %	26 %
2018	24 %	24 %	25 %	–	25 %	25 %	–	25 %	25 %	–	–	24 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	49 %	40 %	40 %	42 %	44 %	38 %	42 %	36 %	38 %	36 %	35 %	35 %
2018	31 %	31 %	33 %	–	33 %	33 %	–	33 %	33 %	–	–	31 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalles zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	1,5 %
2018	(1,75 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2019	0 %
2018	6 % (0 %)

Es wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	1,1 %
2018	(1,3 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

5 Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und selbstständige Gruppen-Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

5.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	19 %	20 %	21 %	21 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	23 %	25 %	26 %	26 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalles zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	1,5 %
2018	(1,75 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	1,1 %
2018	(1,3 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

6.1 Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario, Rente WachstumGarant, MitarbeiterRente und Versicherungskammer Schatzbrief)

6.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				Risikoüberschussanteil	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Zuzahlung		Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei			
2018	1,1 % (1,35 %)	0,008 % (0,009 %)	0 %	0 %	10 %	2,25 % (2,8 %) abzüglich Rechnungszins

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2018	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

- während des Rentenbezugs:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

6.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2018	0,3 % (0,4 %) ²	0,2 % ³

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

² Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 01.01.2018 bis 01.12.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginnen ab 01.01.2019 bis 01.09.2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginnen ab 01.10.2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

³ Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.2 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente)

6.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Zuzahlung	Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei		
2018	1,1 % (1,35 %)	0,008 % (0,009 %)	0 %	0 %	2,25 % (2,8 %) abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

6.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2018	0,3 % (0,4 %)	0,2 % ²

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

² Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung

6.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil
2019	2,25 % abzüglich Rechnungszins	0 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- Zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Anteildeckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6.4 Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance)

6.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2018	1,5 % (1,75 %)	0 %	10 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigzte Jahr um ... Prozentpunkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2018	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats.

6.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2018	0,3 % (0,4 %) ²	0,2 % ³

1 Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

2 Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 01.01.2018 bis 01.12.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginnen ab 01.01.2019 bis 01.09.2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginnen ab 01.10.2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

3 Die Wartezeit beträgt zwei Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.5 Fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest)

6.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2018	1,25 % (1,5 %)	0 %	10 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2019	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)	0,8 (1,05)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats.

6.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2018	0,3 % (0,4 %) ²	0,2 % ³

1 Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

2 Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2019 bis 01.09.2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 01.10.2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

3 Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

7 Kapitalisierungsgeschäfte

7.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

8.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

8.1.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %
2018	25 %	25 %	26 %	–	26 %	26 %	–	26 %	26 %	–	–	25 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %
2018	33 %	33 %	35 %	–	35 %	35 %	–	35 %	35 %	–	–	33 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	
2018	1,5 % (1,75 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2019	0 %
2018	3 % (0 %)

Es wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	1,1 %
2018	(1,3 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle in Abschnitt 8.1.1.

8.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

8.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %
2018	25 %	25 %	26 %	–	26 %	26 %	–	26 %	26 %	–	–	25 %

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussssystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2019	1,1 %
2018	(1,3 %)

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussssystem zugeführt.

9 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

9.1 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.1.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	19 %	20 %	21 %	21 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	23 %	25 %	26 %	26 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	1,5 %
2018	(1,75 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	1,1 %
2018	(1,3 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle in Abschnitt 9.1.1.

9.2 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	19 %	20 %	21 %	21 %

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschusssystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2019	1,1 %
2018	(1,3 %)

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

10 Risiko-Zusatzversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2020 beginnende Versicherungsjahr.

Beitragsverrechnung	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
Tarifwerk				
2019	30 %	28 %	0 ‰	0 ‰

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und ggf. ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilten Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bis einschließlich Tarifwerk 2018 sind Risiko-Zusatzversicherungen wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt (siehe Abschnitt 2.2).

11 Zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen und bei fondsgebundener Überschussbeteiligung

Ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil kann gewährt werden bei Verträgen, die zu folgenden Überschussverbänden gehören:

- Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente),
 - staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente),
 - fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance),
 - fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest)
- sowie bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil ist bei den genannten Überschussverbänden die Bezugsgröße für den Kostenschlussüberschussanteil (siehe Abschnitte 6.1.2, 6.2.2, 6.3.2 und 6.4.2).

Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist bei fondsgebundener Überschussbeteiligung das jeweilige Anteildeckungskapital.

Die Höhe des zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich die jeweilige Bezugsgröße zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil individuell festgelegt.

Die Sätze für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil sind im Folgenden aufgeführt. Ist eine Anlageform in nachfolgender Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
Best-INVEST 100	DE0005319826	0 % (0,02 %)
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,08 %
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,16 %
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,28 %
Deka-BasisAnlage A100	DE000DK2CFT3	0,4 %
Deka-EuropaBond TF	DE0009771980	0 % (0,21 %)
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,16 % (0,35 %)
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,24 % (0,44 %)
DekaStruktur: V Ertrag	LU0278674642	0 % (0,02 %)
DekaStruktur: V ErtragPlus	LU0278675029	0 % (0,1 %)
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,08 % (0,22 %)
Deka-ZielGarant 2022 – 2025	LU0287948946	0 % (0,12 %)
Deka-ZielGarant 2026 – 2029	LU0287949084	0 % (0,12 %)
Deka-ZielGarant 2030 – 2033	LU0287949324	0 % (0,12 %)
Deka-ZielGarant 2034 – 2037	LU0287949837	0 % (0,12 %)
Deka-ZielGarant 2038 – 2041	LU0287949910	0 % (0,12 %)
Deka-ZielGarant 2042 – 2045	LU0287950256	0 % (0,13 %)
Deka-ZielGarant 2046 – 2049	LU0287950413	0 % (0,15 %)
Deka-ZielGarant 2050 – 2053	LU0287950686	0 % (0,15 %)
Fidelity Funds – America Fund A-EUR	LU0069450822	0,28 % (0,08 %)
Fidelity Funds – Asia Focus Fund A-EUR	LU0069452877	0,28 % (0,08 %)
Fidelity Funds – Emerging Europe, Middle East & Africa Fund A-ACC-EUR	LU0303816705	0,28 % (0,08 %)
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund A-EUR	LU0307839646	0,28 % (0,08 %)
Fidelity Funds – European Dividend Fund A-ACC-EUR	LU0353647737	0,28 % (0,08 %)
Fidelity Funds – European Fund A-ACC-EUR	LU0238202427	0,28 % (0,08 %)
Fidelity Funds – European Smaller Companies Fund A-EUR	LU0061175625	0,28 % (0,08 %)
Fidelity Funds – FPS Growth Fund A (EUR)	LU0056886475	0 % (0,28 %)
Fidelity Funds – Glob. Multi As. Tact. Def. Fund A-ACC-EUR	LU0393653166	0,13 % (0,16 %)
Fidelity Funds – Japan Fund A-EUR	LU0069452018	0,28 % (0,08 %)
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,13 % (0,28 %)
Flossbach von Storch – Multi Asset – Balanced – R	LU0323578145	0,16 %
Franklin Euro High Yield Fund A (Ydis) EUR	LU0109395268	0,2 % (0,12 %)
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)		0,6 %
InvestmentKonzept		0,4 %
JPM Emerging Markets Equity A (acc) – EUR	LU0217576759	0,28 %
Keppler-Global Value-INVEST	DE000A0JKNP9	0,08 %
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-INVEST	DE0005320097	0,11 %
LINGOHR-SYSTEMATIC-INVEST	DE0009774794	0,11 %
ROK Chance		0,4 %
ROK Klassik		0,32 %
ROK Plus		0,4 %
Templeton Asian Growth Fund A (acc) EUR	LU0229940001	0,51 % (0,28 %)
Templeton Eastern Europe Fund A (acc) EUR	LU0078277505	0,63 % (0,28 %)
Templeton Emerging Markets Bond Fund A (Qdis) EUR	LU0152984307	0,34 % (0,28 %)
Templeton Emerging Markets Fund N (acc) EUR	LU0188151921	0,66 % (0,68 %)
Templeton European Fund A (acc) EUR	LU0139292543	0,34 % (0,28 %)
Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR-H1	LU0294221253	0,46 % (0,6 %)
Templeton Latin America Fund A (Ydis) EUR	LU0260865158	0,54 % (0,28 %)
TopPortfolio-INVEST	DE0009774943	0,16 %

Teil 2: Überschussverteilung für die Tarifwerke 2017 und älter

Für die Zuteilungen in 2020 werden die im Folgenden bestimmten laufenden Überschussanteile, für Fälligkeiten in 2020 die im Folgenden bestimmten Schlussüberschussanteile und für die jeweiligen Zuteilungspunkte in 2020 die unter VI. bestimmte Beteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Im Kalenderjahr 2019 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben werden.

Die Festlegung der Schlussüberschussanteile und der Beteiligung und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gilt nur für Fälligkeiten in 2020 und ist für die Zukunft nicht garantiert. Für Fälligkeiten in zukünftigen Geschäftsjahren bestimmen sich die Schlussüberschussanteile und die Beteiligung und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach den für diesen Zeitraum maßgeblichen Festlegungen.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil, Schlussüberschussanteil) auch unterjährlich neu festgelegt werden. Für die Zuzahlungen beginnen die überschussberechtigten Jahre mit Wirksamwerden der Zuzahlung.

Die Höhe der Schlussüberschussanteilsätze der Versicherungsjahre, die vor 2020 endeten, kann dem Geschäftsbericht 2018 entnommen werden, soweit auf den folgenden Seiten keine anderen Festlegungen getroffen werden. Die auf den folgenden Seiten gemachten Angaben über die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung in 2020 erhöhen diese Werte, soweit auf den folgenden Seiten keine anderen Festlegungen getroffen werden. Die so ermittelten Werte beinhalten neben der Schlussüberschussbeteiligung auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, soweit auf den folgenden Seiten keine anderen Festlegungen getroffen werden.

Ob und in welchem Umfang in zukünftigen Jahren Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auch für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschüsse und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Die zu Lasten des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres durchgeführte Direktgutschrift wird auf die laufende Überschussbeteiligung angerechnet.

Bei wachsenden Versicherungen (W-Tarife) werden die einzelnen Erhöhungen bei der Gewinnbeteiligung wie selbständige Versicherungen behandelt. Dies gilt nicht für Rentenversicherungen nach dem AVmG, Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) und für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen.

I Kapitalversicherungen

A Kapitalbildende Versicherungen ohne GenerationenDepot (Tarif 1L)

1 Laufende Überschussbeteiligung

Bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen wird am Ende des 2019 beginnenden Versicherungsjahres eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

Zinsüberschuss

- in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals

Das gewinnberechtignte Deckungskapital ist hierbei die Summe aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt, abgezinst mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung auf den Beginn des Versicherungsjahres, zuzüglich dem entsprechenden Wert der bisher erreichten Gewinnbeteiligung, abgezinst mit dem Rechnungszins der Gewinnbeteiligung auf den Beginn des Versicherungsjahres, sofern die Gewinnbeteiligung zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Todes- und Erlebensfall (Bonus) oder als Erlebensfallbonus verwendet wird.

Risikoüberschuss

- in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko, maximiert durch Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals

Verwaltungskostenüberschuss

- in Promille der Anfangstodesfallsumme (bis einschl. Tarifwerk 1987) bzw.
- in Prozent des Jahresbeitrags (ab Tarifwerk 1995)

Der jährliche Überschussanteil wird bis Tarifwerk 2005 – gegebenenfalls nach Abzug des erforderlichen Betrags für die unter 2. genannte Mindestgewinnbeteiligung – in der Regel zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet. Dieser Bonus ist für die laufende Überschussbeteiligung in gleicher Weise wie die Hauptversicherung gewinnberechtigigt. Bei Rückkauf sowie bei Tarif 3T bzw. V3T im Heiratsfall oder bei Tod des Kindes wird der Barwert des Bonus ausgezahlt.

Bei Tarif 4L sowie bei V- und VG-Tarifen der Tarifwerke 2004 und 2005 wird kein Bonus gebildet. Stattdessen werden die Gewinnanteile verzinslich angesammelt.

Ab Tarifwerk 2007 wird ein Erlebensfallbonus gebildet, der zum vereinbarten Ablauftermin in voller Höhe fällig wird. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wird der Barwert des Erlebensfallbonus fällig. Der Erlebensfallbonus ist für die laufende Überschussbeteiligung in gleicher Weise wie die Hauptversicherung gewinnberechtigigt. Soweit der Rechnungszins des Erlebensfallbonus von dem der Hauptversicherung abweicht erfolgt eine Anpassung des Zinsüberschussanteilsatzes in entsprechender Höhe.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet wird (Bargewinnanteile).

Die Überschussanteilsätze betragen je nach Tarifwerk:

Tarifwerk		Zinsüberschuss	Risikoüberschuss ¹		max.	Verwaltungskosten- überschuss ¹
			M	F		
2017	GS-Tarife	1,10 % (1,35 %)	5 %	5 %	5 ‰	–
	Tarif 1oG	1,10 % (1,35 %)	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige ²	1,10 % (1,35 %)	5 %	5 %	5 ‰	–
2016	Tarif 1oG	1,00 % (1,25 %)	10 %	10 %	5 ‰	–
2015	VG-Tarife	0,75 % (1,00 %)	–	–	–	–
	GS-Tarife	0,75 % (1,00 %)	5 %	5 %	5 ‰	–
	Sonstige ²	0,75 % (1,00 %)	5 %	5 %	5 ‰	–
2013	VG-Tarife	0,25 % (0,50 %)	–	–	–	–
	GS-Tarife	0,25 % (0,50 %)	5 %	5 %	5 ‰	–
	Sonstige ²	0,25 % (0,50 %)	5 %	5 %	5 ‰	0 % (0,50 %)
2012	VG-Tarife	0,25 % (0,50 %)	–	–	–	–
	GS-Tarife	0,25 % (0,50 %)	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige ²	0,25 % (0,50 %)	10 %	10 %	5 ‰	0 % (0,50 %)
2007und 2008	V-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	GS-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige ²	–	10 %	10 %	5 ‰	0 % (1,00 %)
2004 und 2005	V-Tarife	–	0 % (10 %)	0 % (1,00 %)	5 ‰	–
	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	GS-Tarife	–	0 % (10 %)	0 % (1,00 %)	5 ‰	–
	Sonstige	–	0 % (10 %)	0 % (1,00 %)	5 ‰	0 % (1,00 %)
2000	V-Tarife	–	0 % (10 %)	0 % (1,00 %)	5 ‰	–
	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	GS-Tarife	–	0 % (10 %)	0 % (1,00 %)	5 ‰	–
	Sonstige	–	0 % (10 %)	0 % (1,00 %)	5 ‰	0 % (1,00 %)
1995	V-Tarife	–	0 % (10 %)	0 % (1,00 %)	5 ‰	–
	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	GS-Tarife	–	0 % (10 %)	0 % (1,00 %)	5 ‰	–
	Sonstige	–	0 % (10 %)	0 % (1,00 %)	5 ‰	0 % (1,00 %)
1987	V-Tarife	–	0 % (10 %)	0 % (10 %)	5 ‰	–
	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	FG-Tarife	–	0 % (10 %)	0 % (10 %)	5 ‰	–
	Sonstige	–	0 % (10 %)	0 % (10 %)	5 ‰	0 % (0,15 ‰)
Frühere Tarifwerke	V-Tarife	–	10 % (20 %)	10 % (20 %)	6 ‰	–
	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	FG-Tarife	–	10 % (20 %)	10 % (20 %)	6 ‰	–
	Sonstige	–	10 % (20 %)	10 % (20 %)	6 ‰	0 % (0,20 ‰)

¹ Bei beitragsfreien Verträgen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag entfallen die Gewinnausschüttungen aus Risiko- und Verwaltungskostenüberschuss.

² Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30.04.2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31.12.2010 und vor dem 01.05.2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Dies gilt nicht für Verträge der betrieblichen Altersversorgung.

2 Sonderleistungen im Todesfall

Bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) wird bis Tarifwerk 2005 ab Versicherungsbeginn im Todesfall unter Einbeziehung des erreichten Gesamtbonus, des Schlussüberschussanteils und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ein Gewinnanteil von mindestens 10,00 Prozent der Todesfallsumme gezahlt.

Dies gilt nicht bei vermögensbildenden Verträgen ab dem Tarifwerk 1995, bei beitragsfreien Verträgen und bei Vereins-Gruppenversicherungen. Bei Tarifen nach Tarifwerk 2004 ist die Sonderleistung im Todesfall nur bei den Tarifen 2 und 2V (nicht aber bei V- und VG-Tarifen) möglich.

Bei den Tarifwerken 1995 bis 2005 können auch andere Todesfallmehrleistungen vereinbart werden.

3 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Bei beitragspflichtigen Versicherungen, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke ab 2015 und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 1995 bis 2013 mit Beginn vor 2018, wird für das nach dem 31. Dezember 2019 vollendete Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt bzw. eine bestehende Anwartschaft erhöht.

Die angegebenen Sätze für die Schlussüberschussanteile einschließlich der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beziehen sich auf die Anfangserlebensfallsumme (ab Tarifwerk 1987) bzw. die Anfangstodesfallsumme (frühere Tarifwerke). Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf andere Bezugsgrößen werden nicht gewährt.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus), als Erlebensfallbonus oder bei verzinslicher Ansammlung der Gewinnanteile. Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen des Folgejahres (Bargewinnanteile) reduzieren sich diese Sätze um 30,00 Prozent der Tabellenwerte.

Tarifwerk		Schlussüberschussanteile einschließlich Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹ bei vertraglichen Beitragszahlungsdauern ²		
		bis 10 Jahre	von 11 bis 19 Jahre	ab 20 Jahre
2017	GS-Tarife	2,25 ‰ (2,70 ‰)	2,25 ‰ (2,70 ‰)	2,25 ‰ (3,15 ‰)
	Tarif 1oG	2,50 ‰ (3,00 ‰)	2,50 ‰ (3,00 ‰)	2,50 ‰ (3,50 ‰)
	Sonstige ³	2,50 ‰ (3,00 ‰)	2,50 ‰ (3,00 ‰)	2,50 ‰ (3,50 ‰)
2016	Sonstige ³	2,50 ‰ (3,00 ‰)	2,50 ‰ (3,00 ‰)	2,50 ‰ (3,50 ‰)
2015	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	2,25 ‰ (3,15 ‰)	2,25 ‰ (3,15 ‰)	2,25 ‰ (3,15 ‰)
	Sonstige ³	2,50 ‰ (3,50 ‰)	2,50 ‰ (3,50 ‰)	2,50 ‰ (3,50 ‰)
2013	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	1,35 ‰ (2,25 ‰)	1,35 ‰ (2,25 ‰)	1,35 ‰ (2,25 ‰)
	Sonstige ³	1,50 ‰ (2,50 ‰)	1,50 ‰ (2,50 ‰)	1,50 ‰ (2,50 ‰)
2012	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	1,35 ‰ (2,25 ‰)	1,35 ‰ (2,25 ‰)	1,35 ‰ (2,25 ‰)
	Sonstige ³	1,50 ‰ (2,50 ‰)	1,50 ‰ (2,50 ‰)	1,50 ‰ (2,50 ‰)
2008	V-Tarife	0 ‰	0 ‰	0 ‰
	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	0,45 ‰ (2,25 ‰)	0,45 ‰ (2,25 ‰)	0,45 ‰ (2,25 ‰)
	Sonstige ³	0,50 ‰ (2,50 ‰)	0,50 ‰ (2,50 ‰)	0,50 ‰ (2,50 ‰)
2007	V-Tarife	0 ‰	0 ‰	0 ‰
	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	0,45 ‰ (2,25 ‰)	0,45 ‰ (2,25 ‰)	0,45 ‰ (2,25 ‰)
	Sonstige	0,50 ‰ (2,50 ‰)	0,50 ‰ (2,50 ‰)	0,50 ‰ (2,50 ‰)
2005	V-Tarife	–	–	–
	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige	–	–	–
2004	V-Tarife	–	–	–
	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige	–	–	–
2000 ^{4,5}	V-Tarife	–	–	–
	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige ⁴	–	–	–
1995 ^{4,5}	V-Tarife	–	–	–
	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige ⁴	–	–	–
1987	V-Tarife	–	–	–
	VG-Tarife	–	–	–
	FG-Tarife	–	–	–
	2 NZ, 2 v NZ	–	–	–
	2 tf, 2 tg, 2 t	–	–	–
	2 tf NZ, 2 tg NZ	–	–	–
Frühere Tarifwerke	Sonstige	–	–	–
	V-Tarife	–	–	–
	VG-Tarife	–	–	–
	FG-Tarife	–	–	–
	2 NZ, 2 v NZ	–	–	–
	2 tf, 2 tg, 2 t	–	–	–
	Sonstige	–	–	–

1 Sofern Schlussüberschussanteile gewährt werden, entfallen 60,00 Prozent der angegebenen Sätze auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

2 Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag tritt die vertragliche Versicherungsdauer an die Stelle der vertraglichen Beitragszahlungsdauer.

3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 31.12.2010 mit gekürztem Zinsüberschuss (Zinstranche) erhalten als Ausgleich bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres einen erhöhten Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

4 Bei Teilauszahlungstarifen der Tarifwerke 1995 und 2000 erfolgt eine Reduzierung der hier angegebenen Sätze um 20,00 Prozent.

5 Für alle vor 2020 endenden Versicherungsjahre betragen die Sätze für den Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarifwerk 1995 jeweils 0 ‰ und für das Tarifwerk 2000 jeweils 44 ‰ der bisher geltenden Sätze.

Ein Schlussüberschussanteil wird nur beim vereinbarten Ablauf der Versicherung in voller Höhe fällig.

Bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalls wird der Barwert des Schlussüberschussanteils gewährt.

Auch in den Fällen des vorgezogenen Ablaufs (aufgrund einer Abbruchklausel), der vorzeitigen Auflösung oder der Beitragsfreistellung wird der Barwert des Schlussüberschussanteils gewährt, wenn

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- der Rückkaufswert für Hauptversicherung und laufende Gewinnbeteiligung zusammen mit dem bis dahin zugeteilten Schlussüberschussanteil die Erlebensfallsumme (bei Teilauszahlungstarifen die noch verbleibende Erlebensfallsumme) mindestens erreicht oder
- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf liegt,
- bis Tarifwerk 1987 auch bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer.

Bei Tarifwerken bis 1987 ist der diesen Barwerten zugrunde liegende Zinssatz im Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt. Bei Tarifwerken ab Tarifwerk 1995 beträgt der zugrunde liegende Zinssatz von 8,5 Prozent.

Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung wird der anteilige Barwert gezahlt, wenn zum maßgeblichen Termin

- mindestens ein Drittel der Vertragslaufzeit, bei Tarifwerken ab 2012 aber mindestens vier Jahre, oder
- zehn Jahre seit Vertragsbeginn

zurückgelegt sind. Bei Tarifwerken bis 1987 ist der dem anteiligen Barwert zugrunde liegende Zinssatz im Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt. Bei Tarifwerken ab Tarifwerk 1995 beträgt der zugrunde liegende Zinssatz 7,0 Prozent.

Sofern ein Schlussüberschussanteil fällig wird, wird auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Bei Tarifwerken bis 2013 entfallen 40,00 Prozent des gesamten Betrages auf die Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Tarifwerken ab 2015 entfallen 20,00 Prozent des gesamten Betrages auf Kosten-Schlussüberschussbeteiligung, 20,00 Prozent auf die übrige Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

4 Zinstranche

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30. April 2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31. Dezember 2010 und vor dem 1. Mai 2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Die Kürzung erfolgt jedoch höchstens bis zum deklarierten Zinsüberschussanteilsatzes des jeweiligen Tarifwerks.

Die Kürzung für Beginne vor dem 1. Januar 2019 ist dem Geschäftsbericht 2018 zu entnehmen. Für Beginne nach dem 31. Dezember 2018 beträgt sie:

- 0,60 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2017,
- 1,00 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2016,
- 1,45 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2015 und
- 1,60 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2013.

Sofern für das nach dem 31. Dezember 2019 vollendete Versicherungsjahr Schlussüberschussanteile gewährt werden, wird als Ausgleich für die Kürzung des Zinsüberschusses bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres der Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven erhöht. Die Erhöhung dieses Satzes beträgt für das nach dem 31. Dezember 2019 vollendete Versicherungsjahr für alle Tarifwerke 1,00 Promille.

B GenerationenDepot (Tarif 1L)

In dem 2020 beginnenden Versicherungsjahr wird monatlich eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

1 Laufende Überschussbeteiligung

Zinsüberschuss

- am Ende des Zuteilungsmonats in Prozent des garantierten Deckungskapitals zuzüglich des Deckungskapitals des Bonus, jeweils zu Beginn des Zuteilungsmonats, bei Tarifwerken bis 2013 oder
- am Ende des Versicherungsjahres in Prozent des durchschnittlichen garantierten, auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung abgezinsten Deckungskapitals zuzüglich dem Deckungskapital des Bonus, ebenfalls auf den Beginn des Versicherungsjahres, allerdings mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinst bei Tarifwerken ab 2015

Verwaltungskostenüberschuss zu Beginn des Zuteilungsmonats

- in Prozent des garantierten Deckungskapitals zuzüglich des Deckungskapitals des Bonus, jeweils zu Beginn des Zuteilungsmonats, bei Tarifwerken bis 2013

Risikoüberschuss zu Beginn des Zuteilungsmonats

- in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko im Zuteilungsmonat, maximiert durch Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals

Diese Überschussanteile werden für einen beitragsfreien Bonus verwendet. Dieser Bonus ist für die laufende Überschussbeteiligung in gleicher Weise gewinnberechtigt wie die Hauptversicherung. Soweit der Rechnungszins des Bonus von dem der Hauptversicherung abweicht erfolgt eine Anpassung des Zinsüberschussanteilsatzes in entsprechender Höhe.

Die Überschussanteilsätze betragen:

Tarifwerk	Zinsüberschuss pro Zuteilung	monatlicher Risikoüberschuss		
		M	F	max.
2017	1,10 % (1,35 %) ¹	10 %	10 %	$\frac{5}{12} ‰$
2016	1,00 % (1,25 %) ¹	10 %	10 %	$\frac{5}{12} ‰$
2015	0,75 % (1,00 %) ¹	10 %	10 %	$\frac{5}{12} ‰$
2013	$\frac{0,25}{12} ‰$ ($\frac{0,50}{12} ‰$) ¹	10 %	10 %	$\frac{5}{12} ‰$
2012	$\frac{0,25}{12} ‰$ ($\frac{0,50}{12} ‰$) ¹	10 %	10 %	$\frac{5}{12} ‰$
2010	–	10 %	10 %	$\frac{5}{12} ‰$

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30.04.2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31.12.2010 und vor dem 01.05.2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche).

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil bei Tarifwerken bis 2013 wird nicht gewährt.

2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach Tarif 1L wird, bei Tarifwerken bis 2013 nach einer Wartezeit von zwei Jahren, für jedes abgelaufene Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt bzw. eine bestehende Anwartschaft erhöht. Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr beträgt der Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

- 0,24 Prozent bei den Tarifwerken 2012, 2013, 2015, 2016 und 2017
- 0,12 (0,24) Prozent bei Tarifwerk 2010

der Bemessungsgröße des Zinsüberschusses. Verträge mit Beginn nach dem 31. Dezember 2010 mit gekürztem Zinsüberschuss (Zinstranche) erhalten als Ausgleich bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres einen erhöhten Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Zinssatz zur Verzinsung der Schlussüberschussanteile beträgt

- 2,10 (2,00 Prozent).

Schlussüberschussanteile werden fällig bei Rückkauf nach Ablauf von fünf Jahren seit Vertragsbeginn oder im Versicherungsfall.

Im Versicherungsfall nach Ablauf des rechnungsmäßigen 80. Lebensjahres, frühestens nach Ablauf von 12 Versicherungsjahren werden die Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig. Bei früherem Tod wird der Barwert der Schlussüberschussanteile gezahlt.

Bei Rückkauf wird, sofern Schlussüberschussanteile fällig werden, ein nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik gekürzter Anteil der Schlussüberschussanteile gezahlt.

Sofern ein Schlussüberschussanteil fällig wird, wird auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Bei Tarifwerken bis 2013 entfallen 40,00 Prozent des gesamten Betrages auf die Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Tarifwerken ab 2015 entfallen 20,00 Prozent des gesamten Betrages auf Kosten-Schlussüberschussbeteiligung, 20,00 Prozent auf die übrige Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

3 Zinstranche

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30. April 2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31. Dezember 2010 und vor dem 1. Mai 2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Die Kürzung erfolgt jedoch höchstens bis zum deklarierten Zinsüberschussanteilsatzes des jeweiligen Tarifwerks.

Die Kürzung für Beginne vor dem 1. Januar 2020 ist dem Geschäftsbericht 2018 zu entnehmen. Für Beginne nach dem 31. Dezember 2019 beträgt sie 0,60 Prozentpunkte.

Sofern für das nach dem 31. Dezember 2019 vollendete Versicherungsjahr Schlussüberschussanteile gewährt werden, wird als Ausgleich für die Kürzung des Zinsüberschusses bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres der Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven erhöht. Die Erhöhung dieses Satzes beträgt für das nach dem 31. Dezember 2019 vollendete Versicherungsjahr für alle Tarifwerke 0,12 Prozentpunkte.

C Risiko-Einzelversicherungen

1 Risikoversicherungen gegen laufende Beitragszahlung nach der UNISEX-Sterbetafel auf Basis der Tafel DAV 2008

Bei Tod im Jahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr wird ein Todesfallbonus von

- 15,00 Prozent der Todesfallsumme

gewährt.

2 Risikoversicherungen gegen laufende Beitragszahlung (ausgenommen Bausparisiko- und Hypothekenrisikoversicherungen) nach der Sterbetafel 1994 bzw. 1986

Bei Tod im 2020 beginnenden Versicherungsjahr wird ein Todesfallbonus von

- 80,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M,
- 66,67 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F und
- 66,67 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel 1986

gewährt.

Alternativ wird bei der Verwendung der Sterbetafel 1986 eine Bardividende von 30,00 Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, die mit den Beiträgen verrechnet wird.

3 Beitragsfreie Risikoversicherungen

Bei Tod im 2020 beginnenden Versicherungsjahr wird je nach verwendeter Sterbetafel ein Todesfallbonus in Höhe von

- 15,00 Prozent bei Verwendung der UNISEX-Sterbetafel auf Basis der Tafel DAV 2008,
 - 80,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M,
 - 66,67 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F,
 - 80,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel 1986 und
 - 100,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel 1960/62
- der jeweiligen Todesfallversicherungssumme gezahlt.

4 Restkreditversicherungen

Bei Tod im 2020 beginnenden Versicherungsjahr wird je nach verwendeter Sterbetafel ein Todesfallbonus in Höhe von

- 55,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der UNISEX-Sterbetafel auf Basis der Tafel DAV 1994,
 - 60,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M und
 - 40,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F
- der jeweiligen Todesfallversicherungssumme gezahlt.

5 Bausparrisikoversicherungen

Es wird eine jährliche Bardividende von 30,00 Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, die mit den Beiträgen verrechnet wird.

6 Hypothekenrisikoversicherungen

Bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen bis Tarifwerk 2007 wird bei Tod im 2020 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus von

- 140,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M und
 - 120,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F
- gezahlt.

Bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen der Tarifwerke 2008 bis 2013 wird bei Tod im 2020 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus von

- 50,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der UNISEX-Sterbetafel auf Basis der Tafel DAV 2008,
 - 125,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M und
 - 105,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F
- gezahlt.

Bei Versicherungen der Tarifwerke ab 2015 wird eine Bardividende von 62,00 Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, die mit den Beiträgen verrechnet wird.

II Rentenversicherungen

A Aufgeschobene Rentenversicherungen (ohne Versicherungen nach dem AVmG und ohne Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarif ARD)

1 Laufende Überschussbeteiligung

Bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen wird am Ende des 2019 beginnenden Versicherungsjahres eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

Zinsüberschuss

- in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals

Das gewinnberechtigte Deckungskapital ist hierbei die Summe aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt, abgezinst mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung auf den Beginn des Versicherungsjahres, zuzüglich dem entsprechenden Wert der bisher erreichten Gewinnbeteiligung, abgezinst mit dem Rechnungszins der Gewinnbeteiligung auf den Beginn des Versicherungsjahres, sofern die Gewinnbeteiligung als Bonusrente oder Erlebensfallbonus verwendet wird.

Verwaltungskostenüberschuss

- in Promille der 12-fachen Jahresrente (bis einschl. Tarifwerk 1987) bzw.
- in Prozent des Jahresbeitrags (ab Tarifwerk 1995).

Diese Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet (bis Tarifwerk 1987) oder verzinslich angesammelt (Tarifwerke 1995 bis 2004).

Bei Tarifwerk 2005 werden die Überschüsse je nach Produkt als Bonusrente verwendet oder verzinslich angesammelt.

Ab Tarifwerk 2007 werden die Überschüsse zur Bildung eines Erlebensfallbonus verwendet (vgl. Kapital bildende Lebensversicherungen).

Die Bonusrente und der Erlebensfallbonus sind für die laufende Überschussbeteiligung in gleicher Weise wie die Hauptversicherung gewinnberechtigt. Soweit der Rechnungszins des Erlebensfallbonus von dem der Hauptversicherung abweicht erfolgt eine Anpassung des Zinsüberschussanteilsatzes in entsprechender Höhe.

Die Überschussanteilsätze betragen je nach Tarifwerk:

Tarifwerk		Zinsüberschuss	Verwaltungskosten- überschuss ¹
2017	GS-Tarife	1,10 % (1,35 %)	-
	Sonstige ²	1,10 % (1,35 %)	-
2016	Sonstige ²	1,00 % (1,25 %)	-
2015	GS-Tarife	0,75 % (1,00 %)	-
	Sonstige ²	0,75 % (1,00 %)	-
2013	GS-Tarife	0,25 % (0,50 %)	-
	Sonstige ²	0,25 % (0,50 %)	-
2012	GS-Tarife	0,25 % (0,50 %)	-
	Sonstige ²	0,25 % (0,50 %)	-
2007 und 2008	GS-Tarife	-	-
	Sonstige ²	-	0 % (0,50 %)
2005	GS-Tarife	-	-
	Sonstige	-	0 % (0,50 %)
2004	GS-Tarife	-	-
	Sonstige	-	0 % (0,50 %)
2000	GS-Tarife	-	-
	Sonstige	-	0 % (0,20 %)
1995	GS-Tarife	-	-
	Sonstige	-	0 % (0,20 %)
1987		-	-
1957		-	-

¹ Bei beitragsfreien Verträgen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag entfällt die Gewinnausschüttung aus Verwaltungskostenüberschuss.

² Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30.04.2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31.12.2010 und vor dem 01.05.2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Dies gilt nicht für Verträge der Schicht 1 („Rürup-Verträge“) und der Schicht 2 (betriebliche Altersversorgung).

2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Bei beitragspflichtigen Versicherungen, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke ab 2015 und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 1995 bis 2013 mit Beginn vor 2018, wird für das nach dem 31. Dezember 2019 vollendete Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt bzw. eine bestehende Anwartschaft erhöht.

Es gelten die gleichen Regelungen wie bei Kapital bildenden Lebensversicherungen mit dem Unterschied, dass die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven mit dem Ablauf der Aufschubzeit in voller Höhe fällig werden und dass die Anteilsätze in Promille der Kapitalabfindung angegeben werden. Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf andere Bezugsgrößen werden nicht gewährt.

Tarifwerk		Schlussüberschussanteile einschließlich Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹ bei vertraglichen Beitragszahlungsdauern ²		
		bis 10 Jahre	von 11 bis 19 Jahre	ab 20 Jahre
2017	GS-Tarife	2,25 ‰ (2,70 ‰)	2,25 ‰ (2,70 ‰)	2,25 ‰ (3,15 ‰)
	Sonstige ³	2,50 ‰ (3,00 ‰)	2,50 ‰ (3,00 ‰)	2,50 ‰ (3,50 ‰)
2016	Sonstige ³	2,50 ‰ (3,00 ‰)	2,50 ‰ (3,00 ‰)	2,50 ‰ (3,50 ‰)
2015	GS-Tarife	2,25 ‰ (3,15 ‰)	2,25 ‰ (3,15 ‰)	2,25 ‰ (3,15 ‰)
	Sonstige ³	2,50 ‰ (3,50 ‰)	2,50 ‰ (3,50 ‰)	2,50 ‰ (3,50 ‰)
2013	GS-Tarife	1,35 ‰ (2,25 ‰)	1,35 ‰ (2,25 ‰)	1,35 ‰ (2,25 ‰)
	Sonstige ³	1,50 ‰ (2,50 ‰)	1,50 ‰ (2,50 ‰)	1,50 ‰ (2,50 ‰)
2012	GS-Tarife	1,35 ‰ (2,25 ‰)	1,35 ‰ (2,25 ‰)	1,35 ‰ (2,25 ‰)
	Sonstige ³	1,50 ‰ (2,50 ‰)	1,50 ‰ (2,50 ‰)	1,50 ‰ (2,50 ‰)
2008	GS-Tarife	0,45 ‰ (2,25 ‰)	0,45 ‰ (2,25 ‰)	0,45 ‰ (2,25 ‰)
	Sonstige ³	0,50 ‰ (2,50 ‰)	0,50 ‰ (2,50 ‰)	0,50 ‰ (2,50 ‰)
2007	GS-Tarife	0,45 ‰ (2,25 ‰)	0,45 ‰ (2,25 ‰)	0,45 ‰ (2,25 ‰)
	Sonstige	0,50 ‰ (2,50 ‰)	0,50 ‰ (2,50 ‰)	0,50 ‰ (2,50 ‰)
2005	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige	–	–	–
2004	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige	–	–	–
2000 ⁴	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige	–	–	–
1995 ⁴	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige	–	–	–
1987		–	–	–

1 Sofern Schlussüberschussanteile gewährt werden, entfallen 60,00 Prozent der angegebenen Sätze auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

2 Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag tritt die Aufschubzeit an die Stelle der vertraglichen Beitragszahlungsdauer.

3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 31.12.2010 mit gekürztem Zinsüberschuss (Zinstranche) erhalten als Ausgleich bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres einen erhöhten Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

4 Für alle vor 2020 endenden Versicherungsjahre betragen die Sätze für den Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für die Tarifwerke 1995 und 2000 jeweils 0 % der bisher geltenden Sätze.

Sofern ein Schlussüberschussanteil fällig wird, wird auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Bei Tarifwerken bis 2013 entfallen 40,00 Prozent des gesamten Betrages auf die Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Tarifwerken ab 2015 entfallen 20,00 Prozent des gesamten Betrages auf Kosten-Schlussüberschussbeteiligung, 20,00 Prozent auf die übrige Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

3 Zinstranche

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30. April 2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31. Dezember 2010 und vor dem 1. Mai 2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Die Kürzung erfolgt jedoch höchstens bis zum deklarierten Zinsüberschussanteilsatzes des jeweiligen Tarifwerks.

Die Kürzung für Beginne vor dem 1. Januar 2019 ist dem Geschäftsbericht 2018 zu entnehmen. Für Beginne nach dem 31. Dezember 2018 beträgt sie:

- 0,60 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2017,
- 1,00 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2016 und
- 1,45 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2015.

Sofern für das nach dem 31. Dezember 2019 vollendete Versicherungsjahr Schlussüberschussanteile gewährt werden, wird als Ausgleich für die Kürzung des Zinsüberschusses bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres der Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven erhöht. Die Erhöhung dieses Satzes beträgt für das nach dem 31. Dezember 2019 vollendete Versicherungsjahr für alle Tarifwerke 1,00 Promille.

B Aufgeschobene Rentenversicherungen nach dem AVmG

Bei der Variante Sicherheit werden die Überschüsse bis Tarifwerk 2006 zur Bildung weiterer Rentenbausteine (Bonusrente) bzw. ab Tarifwerk 2007 zur Bildung eines Erlebensfallbonus verwendet. Bei der Variante Chance werden sie in Fondsanteile umgewandelt.

1 Laufende Überschussbeteiligung

Am 31. Dezember 2020 wird eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

Zinsüberschuss

- in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals

Das gewinnberechtigende Deckungskapital ist hierbei die Summe aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt, abgezinst mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung auf den Beginn des Versicherungsjahres, zuzüglich dem entsprechenden Wert der bisher erreichten Gewinnbeteiligung, abgezinst mit dem Rechnungszins der Gewinnbeteiligung auf den Beginn des Versicherungsjahres, sofern als Gewinnbeteiligung die Variante Sicherheit gewählt wurde.

Kostenüberschuss

- in Prozent der insgesamt gezahlten Beiträge, wenn die Versicherung bereits acht Jahre bestanden hat

Die Überschussanteilsätze betragen:

Tarifwerk		Zinsüberschuss	Kostenüberschuss
2015	GS-Tarife	0,75 % (1,00 %)	–
	Sonstige	0,75 % (1,00 %)	–
2012 und 2013	GS-Tarife	0,25 % (0,50 %)	–
	Sonstige	0,25 % (0,50 %)	–
2007 und 2008	GS-Tarife	–	–
	Sonstige	–	–
2006	GS-Tarife	–	–
	Sonstige	–	–
2005	GS-Tarife	–	–
	Sonstige	–	–
2004	GS-Tarife	–	–
	Sonstige	–	–
2000	GS-Tarife	–	–
	Sonstige	–	–

2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Mit Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit wird eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von

- 10,00 Prozent bei Tarifwerk 2015,
- 15,00 Prozent bei Tarifwerk 2013 und Tarifwerk 2012,
- 25,00 Prozent bei Tarifwerk 2008 und Tarifwerk 2007,
- 35,00 Prozent bei Tarifwerk 2006, Tarifwerk 2005 und Tarifwerk 2004 und
- 0 (50,00) Prozent bei Tarifwerk 2000

gewährt. Bezugsgröße für diesen Prozentsatz ist bei der Variante Sicherheit der Erlebensfallbonus (ab Tarifwerk 2007) bzw. die Kapitalabfindung der Bonusrente (bis Tarifwerk 2006). Bei der Variante Chance werden entsprechende fiktive Beträge zugrunde gelegt.

Diese Schlussüberschussanteile werden unter den gleichen Voraussetzungen und in dem gleichen Anteil wie bei Kapital bildenden Lebensversicherungen fällig.

Sofern ein Schlussüberschussanteil fällig wird, wird auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Bei Tarifwerken bis 2013 entfallen 40,00 Prozent des gesamten Betrages auf die Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Beim Tarifwerk 2015 entfallen 20,00 Prozent des gesamten Betrages auf Kosten-Schlussüberschussbeteiligung, 20,00 Prozent auf die übrige Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

C Aufgeschobene Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)

In dem 2020 beginnenden Versicherungsjahr wird eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die monatlich zugeteilt wird. Sie bezieht sich auf Garantie-Deckungskapital zuzüglich dem Deckungskapital des Bonus, sofern die Überschussanteile für einen beitragsfreien Bonus verwendet werden, als Bemessungsgröße und setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsüberschuss

- in Prozent der Bemessungsgröße und

Verwaltungskostenüberschuss

- in Prozent der Bemessungsgröße

Diese Überschussanteile werden für einen beitragsfreien Bonus verwendet oder in Fondsanteilen angelegt (Investmentkonzept). Sofern die Überschussanteile für einen beitragsfreien Bonus verwendet werden ist das zugehörige Bonusdeckungskapital wiederum überschussberechtigt. Soweit der Rechnungszins des Bonus von dem der Hauptversicherung abweicht, erfolgt eine Anpassung des Zinsüberschussanteilsatzes für diesen Anteil der Bemessungsgröße in entsprechender Höhe.

Die Überschussanteilsätze betragen:

Tarifwerk		Zinsüberschuss	Kostenüberschuss
2017	GS-Tarife	1,20 % (1,60 %) p. a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	1,20 % (1,60 %) p. a.	0,01 % (0,03 %) pro Monat
2015	GS-Tarife	0,85 % (1,25 %) p. a.	0 % (0,02 %) pro Monat
	Sonstige	0,85 % (1,25 %) p. a.	0 % (0,03 %) pro Monat
2013	GS-Tarife	0,35 % (0,75 %) p. a.	0 % (0,01 %) pro Monat
	Sonstige	0,35 % (0,75 %) p. a.	0 % (0,02 %) pro Monat
2012	GS-Tarife	0,35 % (0,75 %) p. a.	0 % (0,01 %) pro Monat
	Sonstige	0,35 % (0,75 %) p. a.	0 % (0,02 %) pro Monat
2008	GS-Tarife	0 % (0,25 %) p. a.	0 % (0,02 %) pro Monat
	Sonstige	0 % (0,25 %) p. a.	0 % (0,04 %) pro Monat
2007	GS-Tarife	0 % (0,25 %) p. a.	0 % (0,02 %) pro Monat
	Sonstige	0 % (0,25 %) p. a.	0 % (0,04 %) pro Monat

Ein Schlussüberschussanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nicht gewährt.

D Rentenversicherungen im Rentenbezug

Rentenversicherungen der Tarifwerke bis 2013 sowie AVmG-Verträge und Rentenversicherungen der Schicht 1 („Rürup-Verträge“) nach Tarifwerk 2015 erhalten im Rentenbezug am Ende des 2019 beginnenden Versicherungsjahres eine Rentensteigerung in Prozent der bis dahin erreichten Rente. Dieser Prozentsatz setzt sich zusammen aus einem vom Tarifwerk abhängigen Zinsüberschussanteil und einem festen Anteil von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der gesamte Prozentsatz der Rentensteigerung beträgt:

- 1,10 (1,50) Prozent bei AVmG- und Schicht-1-Verträgen nach Tarifwerken 2015,
- 0,60 (1,00) Prozent bei AVmG-Verträgen nach Tarifwerk 2012 und bei Verträgen nach Tarifwerk 2013,
- 0,60 (0,90) Prozent bei allen anderen Verträgen nach Tarifwerk 2012,
- 0,10 (0,50) Prozent bei AVmG-Verträgen nach den Tarifwerken 2007 und 2008,
- 0,10 (0,40) Prozent bei allen anderen Verträgen nach den Tarifwerken 2007 und 2008,
- 0,10 Prozent bei den Tarifwerken 2006, 2005, 2004, 2000, 1995, und 1987

Rentenversicherungen der Tarifwerke ab 2015 mit Ausnahme von Verträgen nach dem AVmG und Verträgen der Schicht 1 erhalten im Rentenbezug am Ende des 2019 beginnenden Versicherungsjahres eine Zuteilung in Prozent des Deckungskapital der garantierten Rente zuzüglich einer Zuteilung in Prozent des Deckungskapital der bisher erreichten Bonusrente. Diese Prozentsätze setzen sich zusammen aus einem vom Tarifwerk abhängigen Zinsüberschussanteil und einem festen Anteil von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Für die Berechnung der Zuteilung auf die bisher erreichte Bonusrente erfolgt eine Anpassung des Überschussanteilsatzes in Höhe des Unterschiedes zwischen dem Rechnungszins der Bonusrente und dem der Hauptversicherung. Aus der Zuteilung wird mit den bedingungsgemäß festgelegten Rechnungsgrundlagen eine Bonusrente gebildet bzw. eine bisher erreichte Bonusrente erhöht.

Der gesamte Prozentsatz der Zuteilung auf das Deckungskapital der garantierten Rente beträgt:

- 1,40 (1,90) Prozent bei Tarifwerk 2017,
- 1,30 (1,80) Prozent bei Tarifwerk 2016 und
- 1,10 (1,50) Prozent bei Tarifwerke 2015.

Bei allen Tarifwerken wird auf die Zuteilung bzw. die Rentensteigerung gegebenenfalls eine vereinbarte Mindestüberschussrente angerechnet.

E Berufsunfähigkeitsversicherungen

1 Versicherungen nach den Tarifwerken 2013, 2015 und 2017

1.1 Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr wird ein jährlicher Sofortgewinn in Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, der mit den Beiträgen verrechnet wird. Er beträgt in Abhängigkeit von der Berufsklasse:

Tarifwerk	Sofortgewinn für die Berufsklassen					
	A+	A	B+	B	C	D
2013, 2015, 2017	38 %	34 %	25 %	25 %	25 %	25 %

1.2 Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft

Beitragsfreie Versicherungen erhalten während der Anwartschaft eine Mehrleistung (Bonus) im Falle der Berufsunfähigkeit in Prozent der versicherten Jahresrente. Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr beträgt diese in Abhängigkeit von der Berufsklasse:

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklassen					
	A+	A	B+	B	C	D
2013, 2015, 2017	61 %	51 %	33 %	33 %	33 %	33 %

1.3 Berufsunfähigkeitsversicherungen im Rentenbezug

Aufgrund von Invalidität beitragsfreie Berufsunfähigkeitsversicherungen erhalten am Ende des 2019 beginnenden Versicherungsjahres eine Rentensteigerung in Höhe von

- 1,10 (1,30) Prozent bei Tarifwerk 2017,
- 0,80 (1,00) Prozent bei Tarifwerk 2015 und
- 0,30 (0,50) Prozent bei Tarifwerk 2013

der bis dahin erreichten Rente. Dieser Satz enthält einen Anteil in Höhe von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß Abschnitt VI.

2 Versicherungen nach Tarifwerk 1986

2.1 Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr wird eine jährliche Bardividende von 5,00 Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, die mit den Beiträgen verrechnet wird.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen laufende Beitragszahlung nicht gewährt.

2.2 Berufsunfähigkeitsversicherungen im Rentenbezug

Aufgrund von Invalidität beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende des 2019 beginnenden Versicherungsjahres eine Rentensteigerung in Höhe von 0,10 Prozent der bis dahin erreichten Rente. Dieser Rentensteigerungssatz enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß VI in Höhe von 0,10 Prozent.

III Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Während des 2020 beginnenden Versicherungsjahres wird bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen monatlich eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

Überschüsse aus dem Todesfallrisiko

- in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko, bei Tarifwerken ab 2007 maximiert durch Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals

Verwaltungskostenüberschuss

- in Prozent des Beitrags (ohne Beitrag für Zusatzversicherungen und Stückkosten) und
- in Prozent des überschussberechtigten Fondsdeckungskapitals

Die Überschüsse werden in Fondsanteile umgewandelt und erhöhen somit das Fondsguthaben.

Die Überschussanteilsätze betragen:

Tarifwerk	Tarifbezeichnung		monatlicher Risikoüberschuss			monatlicher Kostenüberschuss	
			M	F	max.	% Beitrag	% Fonds- deckungskapital
2017	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	5 %	5 %	$\frac{5}{12} \text{ ‰}$	–	0,040 %
		beitragsfrei	5 %	5 %	$\frac{5}{12} \text{ ‰}$	–	–
2015	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	5 %	5 %	$\frac{5}{12} \text{ ‰}$	–	0,040 %
		beitragsfrei	5 %	5 %	$\frac{5}{12} \text{ ‰}$	–	–
2013	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	5 %	5 %	$\frac{5}{12} \text{ ‰}$	–	0,025 %
		beitragsfrei	5 %	5 %	$\frac{5}{12} \text{ ‰}$	–	–
2012	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	10 %	10 %	$\frac{5}{12} \text{ ‰}$	–	0,025 %
		beitragsfrei	10 %	10 %	$\frac{5}{12} \text{ ‰}$	–	–
2008	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	10 %	10 %	$\frac{5}{12} \text{ ‰}$	–	0,025 %
		beitragsfrei	10 %	10 %	$\frac{5}{12} \text{ ‰}$	–	–
2007	FondsRente Optimal/ Kompakt	beitragspflichtig	10 %	10 %	$\frac{5}{12} \text{ ‰}$	2 %	0,025 %
		beitragsfrei	10 %	10 %	$\frac{5}{12} \text{ ‰}$	–	–
2000	SAARLAND Invest		10 %	10 %	–	–	–

IV Zusatzversicherungen

A Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor dem Tarifwerk 1993

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden die Überschüsse verzinslich angesammelt oder mit den Beiträgen verrechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird der Anteil der Überschüsse, der auf eine laufende Barrente aufgrund von Invalidität entfällt, zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Überschüsse werden verzinslich angesammelt.

1 Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Für Versicherungen, die 2018 und früher begonnen haben, wird für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr eine Grunddividende in Prozent des Zusatzbeitrags für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewährt. Die Höhe des Prozentsatzes ist abhängig von Geschlecht und Eintrittsalter und beträgt

- 15,00 Prozent für Männer mit Eintrittsalter 29 und
- 15,00 Prozent für Frauen mit Eintrittsalter 38.

Mit jedem Lebensjahr, mit dem der Eintritt früher erfolgt ist, erhöht sich dieser Satz um einen Prozentpunkt; er verringert sich im Gegenzug um einen Prozentpunkt mit jedem Jahr, in dem der Eintritt später erfolgt ist. Dabei werden negative Prozentsätze durch Null ersetzt.

2 Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft

Versicherungen, die nicht aufgrund von Invalidität beitragsfrei sind, erhalten am Ende des 2019 beginnenden Versicherungsjahres Zinsüberschussanteile in Höhe von 0,00 Prozent des Deckungskapitals zum Zuteilungszeitpunkt.

3 Versicherungen während des Rentenbezugs

Laufende Renten für Invaliden steigen um 0,10 Prozent. In gleichem Umfang wird eine Zinsgutschrift auf das Deckungskapital des Anteils für die Beitragsbefreiung dem Ansammlungsguthaben gutgeschrieben.

Diese Steigerung bzw. die entsprechende Zinsgutschrift auf das anteilige Deckungskapital bildet die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß VI.

B Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifwerk 1993 bzw. 1995

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden die Überschüsse verzinslich angesammelt oder mit den Beiträgen verrechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird der Anteil der Überschüsse, der auf eine laufende Barrente aufgrund von Invalidität entfällt, zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Überschüsse werden verzinslich angesammelt.

1 Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Den Versicherungen wird für das in 2019 beginnende Versicherungsjahr eine Grunddividende in Höhe von 15,00 Prozent des Zusatzbeitrags für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewährt. Wurde die Verrechnung mit den Beiträgen vereinbart, so beträgt die Dividende 14,00 Prozent des Zusatzbeitrags.

2 Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft

Nicht aufgrund von Invalidität beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres Zinsüberschussanteile in Höhe von

- 0,00 Prozent bei Tarifwerk 93 und Tarifwerk 95 des Deckungskapitals zum Zuteilungszeitpunkt.

3 Versicherungen während des Rentenbezugs

Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen steigen die laufenden Renten um 0,10 Prozent bei Tarifwerk 93 und Tarifwerk 95. In gleichem Umfang wird eine Zinsgutschrift auf das Deckungskapital des Anteils für die Beitragsbefreiung dem Ansammlungsguthaben gutgeschrieben.

Diese Steigerung bzw. die entsprechende Zinsgutschrift auf das anteilige Deckungskapital bildet die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß Abschnitt VI.

C Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifwerk 2000 bis 2005

Im Leistungsfall erhalten beitragspflichtige Versicherungen eine Mehrleistung (Bonus) im Falle der Berufsunfähigkeit in Prozent der versicherten Jahresleistung. Berufsklassenabhängig werden weitere Überschüsse gewährt, die verzinslich angesammelt oder mit den Beiträgen verrechnet oder für einen zusätzlichen Bonus verwendet werden. Bei beitragsfreien Versicherungen wird der Anteil der Überschüsse, der auf eine laufende Barrente aufgrund von Invalidität entfällt, zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Überschüsse werden verzinslich angesammelt oder während der Anwartschaftsphase für einen zusätzlichen Bonus verwendet.

1 Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Der Bonus beträgt für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr in der Regel 20,00 Prozent der versicherten Leistung. Die Berufsklassen 1 und 2 erhalten zusätzlich eine Dividende in Höhe von

- 40,00 Prozent bei Berufsklasse 1,
- 23,00 Prozent bei Berufsklasse 2

des Zusatzbeitrags für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. Wurde die Verrechnung mit den Beiträgen vereinbart, so beträgt die Dividende

- 40,00 Prozent bei Berufsklasse 1,
- 23,00 Prozent bei Berufsklasse 2

des Zusatzbeitrags.

2 Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft

Während der Anwartschaftsphase erhalten beitragsfreie Verträge je nach Tarifwerk

- einen Bonus der versicherten Leistung bei Tarifwerken ab 2004 in gleicher Höhe wie beitragspflichtige Verträge bzw.
- einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 Prozent des Deckungskapitals zum Zuteilungszeitpunkt bei Tarifwerk 2000.

3 Versicherungen während des Rentenbezugs

Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen steigen die laufenden Renten um

- 0,10 Prozent bei den Tarifwerken 2000, 2004 und 2005.

In gleichem Umfang wird eine Zinsgutschrift auf das Deckungskapital des Anteils für die Beitragsbefreiung dem Ansammlungsguthaben gutgeschrieben.

Diese Steigerung bzw. die entsprechende Zinsgutschrift auf das anteilige Deckungskapital bildet die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß VI.

D Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifwerken 2007 bis 2012

Im Leistungsfall erhalten beitragspflichtige Versicherungen eine Mehrleistung (Bonus) im Falle der Berufsunfähigkeit in Prozent der versicherten Jahresleistung. Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen wird ein Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals gewährt. Der Anteil daraus, der auf eine laufende Barrente entfällt, wird zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Anteile werden zur Bildung bzw. Erhöhung einer Rente verwendet, aus deren Leistung ein Erlebensfallbonus gebildet bzw. erhöht wird.

1 Versicherungen während der Anwartschaft

Der Bonus beträgt für das im Jahr 2020 beginnende Versicherungsjahr

- 100,00 Prozent bei Berufsklasse 1,
- 50,00 Prozent bei Berufsklasse 2 und
- 20,00 Prozent bei Berufsklassen 3 bis 6

der versicherten Leistung.

2 Versicherungen während des Rentenbezugs

Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen steigen die laufenden Renten um

- 0,10 Prozent bei den Tarifwerken 2007 und 2008 und
- 0,30 (0,50) Prozent bei Tarifwerk 2012.

Diese Steigerungssätze enthalten einen Anteil in Höhe von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß VI.

E Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifwerken 2013, 2015 und 2017

Im Leistungsfall erhalten beitragspflichtige Versicherungen eine Mehrleistung (Bonus) im Falle der Berufsunfähigkeit in Prozent der versicherten Jahresleistung. Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen wird ein Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals gewährt. Der Anteil daraus, der auf eine laufende Barrente entfällt, wird zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Anteile werden zur Bildung bzw. Erhöhung einer Rente verwendet, aus deren Leistung ein Erlebensfallbonus gebildet bzw. erhöht wird.

1 Versicherungen während der Anwartschaft

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklassen					
	A+	A	B+	B	C	D
2013, 2015, 2017	50 %	40 %	30 %	30 %	30 %	30 %

2 Versicherungen während des Rentenbezugs

Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen steigen die laufenden Renten um

- 1,10 (1,30) Prozent bei Tarifwerk 2017,
- 0,80 (1,00) Prozent bei Tarifwerk 2015 und
- 0,30 (0,50) Prozent bei Tarifwerk 2013.

Dieser Steigerungssatz enthält einen Anteil in Höhe von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß VI.

F Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

1 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen während der Anwartschaft

Während der Anwartschaftsphase erhalten Verträge mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die gleiche laufende Überschussbeteiligung wie die Hauptversicherung. Schlussgewinne werden nicht gewährt.

Die zugeteilten Überschüsse werden gemeinsam mit den Überschüssen der Hauptversicherung verwendet. Soweit durch die Überschussbeteiligung Leistungen aus der Hauptversicherung erhöht werden (Bonusrente), werden Leistungen aus der Hinterbliebenenrente in dem Verhältnis erhöht, in dem die anfänglich versicherte Hinterbliebenenrenten zur Anfangsrente der Hauptversicherung gestanden hat. Dies gilt auch für Hinterbliebenenrenten nach dem Tod der versicherten Person während des Bezugs von Renten während der Rentengarantiezeit.

2 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen während des Rentenbezugs

Während des Bezugs der Hinterbliebenenrente erhalten Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die gleiche Überschussbeteiligung wie laufende Rentenversicherungen.

V Kapitalisierungsgeschäfte

1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

VI Verzinsliche Ansammlungen

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Dividende wird das Ansammlungsguthaben für das 2019 beginnende Versicherungsjahr mit insgesamt

- 4,00 Prozent bei Tarifwerk 1995,
- 3,50 Prozent bei Tarifwerk 1987 und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifwerk 1993,
- 3,25 Prozent bei Tarifwerk 2000,
- 3,00 Prozent bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Tarifwerk 1993 und
- 2,75 Prozent bei den Tarifwerken 2004 und 2005

verzinst.

VII Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

A Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einer Versicherung nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren hinsichtlich der Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2020 festgelegt.

1 Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Absatz 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich des entsprechenden Summenwerts zum Bilanzstichtag des Vorjahres (beginnend mit dem 31. Dezember 2001) bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Während des Rentenbezugs werden nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt; zusätzlich beeinflusst die Summe der bereits ausgezahlten Renten den Wert.

Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel).

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und dauert bis zum 1. Januar um 12 Uhr mittags des nachfolgenden Jahres. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung, der Auszahlung der Kapitalabfindung, des Wirksamwerdens der Kündigung, des Todesfalls oder des BU-Leistungsfalls ab.

2 Zuteilungszeitpunkte

Kapital-, Risiko-, Risiko-Zusatz- und Restkreditversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung des Vertrags vor Ablauf der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung jeweils zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, jedoch erstmals nach Ende des Versicherungsjahres, das ein Jahr nach Rentenbeginn endet. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung des Vertrags durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, jedoch erstmals nach Ende des Versicherungsjahres, das ein Jahr nach Rentenbeginn endet.

3 Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet.

Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich, jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag, durchgeführt.

Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit: Bei Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen bei Beendigung der Aufschubzeit wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat, der 2 Monate vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit liegt, ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen): Im Rentenbezug wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person oder BU-Leistungsfall: Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den BU-Leistungsfall bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, der 2 Monate vor Ablauf der Versicherung bzw. bei Rentenversicherungen in der Aufschubzeit vor Beendigung der Aufschubzeit liegt, wird der Betrag der Bewertungsreserven unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Meldung für den Monat, der 2 Monate vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit liegt, ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt. Wird die Kündigung einen Monat vor dem Ablauf oder zum Ablauftermin der Versicherung bzw. bei Rentenversicherungen in der Aufschubzeit einen Monat vor oder zur Beendigung der Aufschubzeit wirksam, so wird der Betrag der Bewertungsreserven unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Kündigung für den Monat, der 2 Monate vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit liegt, ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

B Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag – über den gesetzlichen Anspruch hinaus – eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung, und es wird der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven gewährt.

Eine Mindestbeteiligung und ihre Höhe wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2020 verbindlich festgelegt.

Ob und in welchem Umfang Mindestbeteiligungssätze für spätere Zuteilungspunkte festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können die Mindestbeteiligungssätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Mindestbeteiligungssätze steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Mindestbeteiligung ist nur für Verträge vorgesehen, für die weiter oben in diesem Plan zur Überschussverteilung eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für das Jahr 2020 explizit deklariert wurde. Für diese Verträge beträgt sie 60,00 Prozent des unter „Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven“ ausgewiesenen Betrages.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Saarland Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Saarbrücken

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Saarland Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Saarbrücken, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Saarland Lebensversicherung Aktiengesellschaft, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jah-

resabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung – brutto

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Deckungsrückstellung. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 1.312,9 Mio (rd. 87 % der Bilanzsumme) aus. Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge ist darin nicht enthalten.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung).

Das Risiko für über- oder unterbewertete einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen, und prüften, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt wurden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch ermittelt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen jährlich wechselnden bewusst ausgewählten Teilbestand die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die Umsetzung des Referenzzinses von der Gesellschaft und zu den jeweils angesetzten Kostenmargen, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem gleichen wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen ab, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend werten wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars aus; insbesondere überzeugen wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.
- Weiterhin wurde die Deckungsrückstellung, welche der Gesellschaft seitens der Konsortialführer gemeldet wurde, nachgerechnet und abgestimmt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 4. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. August 2019 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Saarland Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Saarbrücken, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stefanie Abt.

München, den 27. Februar 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abt	Hildebrandt
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und uns in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht haben wir geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, an. Sie hat dem vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigen wir. Er ist damit festgestellt.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert wurde. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2019 wurde Herr Andreas Kolb in den Aufsichtsrat gewählt. Mit Wirkung zum 1. August 2019 wurde Herr Norman Schardt in den Aufsichtsrat gewählt. Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 20. November 2019 trat Herr Uwe Conradt in den Aufsichtsrat ein. Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 20. November 2019 wurde Herr Dr. Robert Heene in den Aufsichtsrat gewählt. Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 20. November 2019 wurde Frau Manuela Kiechle in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Dr. Harald Benzing schied mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2019 aus dem Aufsichtsrat aus. Herr Herbert Bauer schied mit Wirkung zum Ablauf des 31. Juli 2019 aus dem Aufsichtsrat aus. Frau Charlotte Britz schied mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2019 vom Aufsichtsrat aus. Herr Dr. Ralph Seitz schied mit Wirkung zum Ablauf des 13. November 2019 aus dem Aufsichtsrat aus. Frau Isabella Pfaller schied mit Wirkung zum Ablauf des 19. November 2019 aus dem Gremium aus. Der Aufsichtsrat hat den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Gremium seinen Dank ausgesprochen.

Saarbrücken, den 24. März 2020

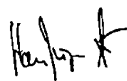
Für den Aufsichtsrat



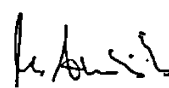
Dr. Heene



Hoffmann-Bethscheider



Alt



Ambrosius



Conradt



Freitag



Groß



Jakobs



Kiechle



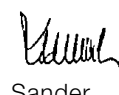
Kolb



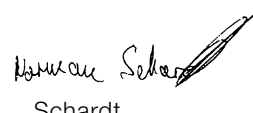
Leyh



Marx



Sander



Schardt



Dr. Spieleder

Impressum

Herausgeber

Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign Berlin Braunschweig

Konzern Versicherungskammer

Maximilianstraße 53 | 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0 | service@vkb.de | www.vkb.de